

# **Die ethnische und demographische Struktur von Ausländern und Zuwanderern in Deutschland**

**Rainer Münz, Ralf Ulrich**

## **1. Themen und Fragestellungen**

Wer sind Deutschlands Zuwanderer? Diese Frage klingt einfach, ist aber nicht einfach zu beantworten. Dem Selbstverständnis Deutschlands als Nicht-Einwanderungsland entsprechend orientieren sich Politik und Verwaltung am Kriterium der Staatsbürgerschaft, nicht am Merkmal 'Geburtsort'. Deshalb gibt es in Deutschland auf Bundesebene das Amt des bzw. der Ausländerbeauftragten und daneben einen Aussiedlerbeauftragten. Gleiches gilt für die amtliche Statistik. Das statistische Jahrbuch des Bundes und vergleichbare Publikationen der Länder geben Auskunft über die in- und ausländische Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Geburtenhäufigkeit, Erwerbsstruktur etc. Aber an keiner Stelle findet sich eine Tabelle, die In- und Ausländer nach dem Geburtsland oder dem Zeitpunkt der Zuwanderung aufschlüsseln würde. Zentrales Unterscheidungskriterium ist die Staatsbürgerschaft. Das verstärkt die Tendenz, in den Ausländern die eigentlichen Immigranten und „Fremden“ zu sehen, Aussiedler hingegen nicht als Zuwanderer zu begreifen. Dahinter steht das Selbstverständnis vieler Deutscher, sich eher als Angehörige einer durch Herkunft definierten Ethno-Nation, denn als Teil einer republikanischen Staatsnation zu verstehen.

Auch die deutschsprachige Migrations- und Integrationsforschung orientierte sich in der Vergangenheit meist an der Staatsbürgerschaft der Zuwanderer. In den 50er Jahren dominierte die Vertriebenenforschung. Neben der Analyse von Herkunft und aktuellen Lebensumständen ging es dabei immer auch um den Beleg, daß diesem Personenkreis schweres Unrecht widerfahren war (z.B. Lem-

berg/Edding 1959). Die Lebensverhältnisse der in der NS-Zeit vertriebenen jüdischen Emigranten, der ehemaligen Zwangsarbeiter und der „displaced persons“ waren dagegen in der Nachkriegszeit kein Thema sozialwissenschaftlicher Forschung in Deutschland.<sup>1</sup>

In den 60er und frühen 70er Jahren entstanden in Deutschland und in der Schweiz eine Reihe von Untersuchungen zum Thema „Gastarbeiter“ (z.B. Esser 1980, Hoffmann-Nowotny 1970, 1973, Korte 1981, Mehrländer 1987). Im Gegensatz zu den Migranten der Nachkriegszeit erschienen die Arbeitsmigranten aus dem Mittelmeerraum aus Sicht der Forschung eher als Problemgruppe. Man sprach von der „Gastarbeiterproblematik“ und meinte damit in der Regel nicht bloß die Schwierigkeiten der Arbeitsmigranten selbst, sondern Probleme, die Politik und Gesellschaft der Zielländer mit ihnen hatten.

In den 80er Jahren gab es in Deutschland bis ca. 1988 weniger politische Auseinandersetzung mit dem Thema Zuwanderung. Sowohl der Familiennachzug als auch das Entstehen einer „zweiten Generation“ von Migranten fanden in der Öffentlichkeit wenig Beachtung. Die Forschung konzentrierte sich in jener Zeit folglich weniger auf die damals aktuelle Situation von Migranten. Stattdessen wurde die jüngere Migrationsgeschichte Deutschlands aufgearbeitet (z.B. Bade 1984, Dohse 1981, Herbert 1986, Heyden 1986, Luettinger 1986, Reichling 1985). Eine neuerliche Konjunktur erlebte die Auseinandersetzung mit aktuellen und akuten Konsequenzen der Immigration jedoch mit dem Fall des Eisernen Vorhangs, durch die Folgen des Umbruchs in Mittel- und Osteuropa sowie der Kriege und Vertreibungen im ehemaligen Jugoslawien. Nun standen Asylbewerber und Flüchtlinge stärker im Vordergrund (Blahusch 1994, Morokvasic 1993, Münch 1993).

Auch die Politikwissenschaft setzte sich stärker mit dem Thema auseinander. Angesichts eines offensichtlich gewachsenen Steuerungsbedarfes wurde und wird verstärkt nach Handlungsmöglichkeiten des Staates bei der Begrenzung von Zuwanderung auf nationaler und europäischer Ebene gefragt (Hailbronner/Martin/Motomura 1998a, 1998b, Klos 1998, Santel 1995). Manchen Autoren erschien Migration zunehmend als sicherheitspolitisches Thema (Angenendt 1997, Münz/Weiner 1997, Widgren 1990).

---

<sup>1</sup> Für diese Gruppen interessierten sich deutsche Forscher erst ab den 70er Jahren. Zu Themen und Fragestellungen der Migrationsforschung in Deutschland siehe auch Angenendt (1992) und Mehrländer (1987).

In deutlichem Kontrast dazu fand in Deutschland seit den 80er Jahren eine Rezeption der nordamerikanischen Multikulturalismus-Debatte statt. Manche erwarteten sich von mehr „Vielfalt“ eine mögliche Bereicherung (Leggewie 1990). Ausländische Zuwanderer und ihre Kinder wurden von manchen Autoren auch nicht mehr als Migranten, sondern als Angehörige ethnisch-kultureller Minderheiten in Deutschland begriffen (Heckmann 1992, Schmalz-Jacobson/Hansen 1995). Andere verwiesen auf die zunehmende gesellschaftliche Integration der Arbeitsmigranten und ihrer Kinder (Seifert 1995, Herrmann 1993, Korte 1981, Boos-Nünning 1990). Allerdings gab es auch einige zunehmend skeptische Stimmen, die auf eine andauernde Marginalisierung und Isolation von Teilen der ausländischen Bevölkerung, insbesondere der sogenannten „zweiten Generation“ hinwiesen (z.B. Grüner 1992, Grillmeister et al. 1989). Manche orteten sogar ein erhebliches Konfliktpotential (Heitmeyer 1996). Daneben etablierte sich in den 90er Jahren eine eigene Aussiedlerforschung (z.B. Bals 1989, Beer 1991, Blaschke 1991, Heinelt/Lohman 1992, Koller 1993, Dietz/Hilkes 1994, Sterbling 1994, Münz/Ohliger 1998). Schließlich fanden die jüdische Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion (Schoeps 1996) und die zunehmende Mobilität von Hochqualifizierten in der Forschung eine gewisse Beachtung (Hillmann/Rudolph 1996). Die Wirtschaftswissenschaften griffen das Thema „Wanderungen“ seit den 80er Jahren verstärkt auf. Dabei ging es sowohl um gesamtgesellschaftliche Effekte von Immigration (z.B. Hof 1989, Steinmann/Ulrich 1994, Zimmermann 1992, Ulrich 1994), als auch um die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt (Zimmermann 1998, Reyher/Bach 1989, Velling 1994), die Finanzierung des Rentensystems (Dinkel/Lebock 1994, Sprink/Hellmann 1989) und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen (Ulrich 1994).

Interessanterweise hatten bzw. haben die einzelnen hier aufgezählten Forschungsstränge in Deutschland nur wenige Berührungspunkte. Die wechselseitige Rezeption von Theorien und Forschungsergebnissen blieb eher die Ausnahme. In der Gastarbeiterforschung bezog sich kaum jemand auf die Vertriebenen. Die Ausländerforschung der frühen 90er Jahre rezipierte wenig aus der Gastarbeiterforschung der 60er Jahre. Und beide hatten wenig Einfluß auf die Analyse der Immigration und mangelnden Integration von Aussiedlern. Ausnahmen bilden die Arbeiten von Bade (1992, 1994), Bethlehem (1982) und Gugel (1990) sowie die Studie des nordrheinwestfälischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (1992).

Der folgende Beitrag handelt von Ausländern, Aussiedlern und anderen Zuwanderern. Er orientiert sich zwar am Kriterium der Staatsbürgerschaft - dies legen die für Deutschland verfügbaren Daten nahe -, aber es wird zugleich versucht, Zuwanderer von im Inland geborenen Personen zu unterscheiden. Der

Schwerpunkt liegt bei der demographischen Analyse der Wanderungsströme von Ausländern und Aussiedlern sowie bei der Erklärung dieser Ströme. Daneben analysiert der Beitrag einige wesentliche Strukturmerkmale der ausländischen Bevölkerung in Deutschland. Ein internationaler Vergleich kontrastiert die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland mit jener in anderen Ländern. Abschließend wird der Beitrag der internationalen Wanderungen zur demographischen Entwicklung Deutschlands quantifiziert.

## **2. Inländer und Ausländer, Zugewanderte und hier Geborene**

1997 hatte Deutschland 82 Mio. Einwohner, darunter 74,6 Mio. Inländer und Doppelstaatsbürger sowie 7,4 Mio. Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Der Anteil der Wohnbevölkerung mit nur ausländischer Staatsbürgerschaft betrug somit knapp über 9%. Unter der inländischen Bevölkerung gibt es bereits rund 1,9 Mio. Personen, die über eine zweite Staatsbürgerschaft verfügen (2,3% der Wohnbevölkerung).<sup>2</sup>

Der Status des Ausländers bedeutet nicht automatisch, daß diese Person zugewandert ist. Dennoch ist dies derzeit der Regelfall. Von den 7,4 Mio. Ausländern in Deutschland sind ca. 6 Mio. im Ausland geboren und später zugewandert. Immerhin 1,4 Mio. Ausländer kamen als Kinder (oder Enkel) ausländischer Immigranten bereits in Deutschland zu Welt, besitzen aber aufgrund des geltenden Staatsangehörigkeitsrechts die Nationalität ihrer Eltern. Damit sind nur 81% der ausländischen Bevölkerung Deutschlands zugewandert.

---

<sup>2</sup> Dies ist erheblich mehr, als die 520.000 Personen, die im Mikrozensus angaben, Doppelstaatsbürger zu sein. Auch die ALLBUS-Erhebung weist deutlich zu wenige Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft aus (1996: 0,5% aller Befragten). Die größte Gruppe der Doppelstaatsbürger sind Aussiedler, die seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der politischen Liberalisierung in Polen nicht mehr gezwungen waren, ihre bisherige Staatsangehörigkeit vor der Ausreise nach Deutschland aufzugeben, und dies auch nicht taten (1996/97: ca.1,0-1,1 Mio.). Die zweitgrößte Gruppe sind im Inland geborene Deutsche mit ausländischem Elternteil (1960-1996: ca. 830.000 Personen). Von ihnen dürften ca. 650.000 (1996) eine zweite Staatsbürgerschaft besitzen. Erst an dritter Stelle folgen Personen ausländischer Herkunft, die unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit eingebürgert wurden (bis 1996: ca. 170.000 Personen).

Von den Inländern ist die große Mehrheit in Deutschland zur Welt gekommen. Aber auch unter ihnen gibt es Zuwanderer. Die größte Gruppe bilden Angehörige volksdeutscher Minderheiten in Mittel- und Osteuropa, die seit den 50er Jahren als Aussiedler nach Deutschland kamen. Mit ihrer Einwanderung nach Deutschland erwarben sie automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft. Derzeit leben ca. 3,2 Mio. Aussiedler in Deutschland (3,9% der Wohnbevölkerung). Hinzu kommen rund 650.000 Personen, die in den letzten drei Jahrzehnten als Ausländer in Deutschland eingebürgert wurden.<sup>3</sup>

Im Falle Deutschlands gibt es schließlich eine Besonderheit, die mit in der NS-Zeit erfolgten Umsiedlungsaktionen,<sup>4</sup> mit den Grenzänderungen nach 1945 sowie mit Flucht und Vertreibung ost- und volksdeutscher Personen zwischen 1944/45 und 1948/1949 zu tun hat. Die rund 480.000 während der NS-Zeit im Rahmen der „Heim-ins-Reich“-Politik umgesiedelten Personen stammten zur Gänze aus dem damaligen wie heutigen Ausland. Auch rund 60% der seinerzeit 12 Mio. Vertriebenen stammten aus ehemaligen deutschen Ostprovinzen.<sup>5</sup> Ihr Geburtsort lag innerhalb der Vorkriegsgrenzen des Deutschen Reiches von 1937. Heute gehören diese Orte zu Polen oder zu Rußland (Kaliningrad).

Rund 40% der Vertriebenen waren Volksdeutsche. Sie stammten aus Regionen, die auch vor 1938 nicht zu Deutschland gehört hatten. Ihr Geburtsort lag somit damals wie heute im Ausland (v.a. ehem. Jugoslawien, Polen, ehem. Tschechoslowakei, Ungarn). Obwohl ihre Migration keineswegs freiwillig erfolgte, sondern eher erzwungen war, können diese Personen im weiteren Sinne als Zuwanderer bezeichnet werden. Von den Ostflüchtlingen und Vertriebenen der Jahre 1944-49 waren Mitte der 90er Jahre noch schätzungsweise 3,6 Mio. am Leben;<sup>6</sup> von den Umsiedlern der Jahre 1939-42 lebten noch ca. 130.000.

---

<sup>3</sup> Es ist davon auszugehen, daß ca. ein Drittel dieser Personen in Deutschland geboren wurde und zwei Drittel zugewandert sind. In einer wachsenden Zahl von Fällen erfolgt die Einbürgerung unter Hinnahme einer doppelten Staatsbürgerschaft (1996: 23%).

<sup>4</sup> Diese betrafen in den Jahren 1939-42 vor allem Personen volksdeutscher Herkunft aus dem Baltikum, aus Südtirol, der Bukowina, Bessarabien und der Krim (vgl. Münz/Ohliger 1997).

<sup>5</sup> Pommern, östl. Brandenburg, Ober- und Niederschlesien, Ostpreußen.

<sup>6</sup> Diese Schätzung beruht auf einer Hochrechnung des Anteils dieser Personengruppe an den deutschen ALLBUS-Respondenten des Jahres 1996 im Alter von 47 Jahren und darüber (12,1% aller vor 1949 geborenen Deutschen der ALLBUS-Stichprobe) auf die deutsche Bevölkerung im Alter von 47 Jahren und darüber nach amtlicher Statistik. Von den 1996 noch lebenden Vertriebenen dürften hochgerechnet 2,2 Mio. innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 (d.h. auch als deutsche Staatsbürger) und 1,4 Mio. in anderen Ländern zur Welt gekommen sein.

Übersicht 1: Typologie der Bevölkerung Deutschlands nach Geburtsort und Staatsbürgerschaft, Schätzungen für 1996/97

Staatsbürgerschaft	Geburtsort			
	Deutschland	z.Z.der Geburt Inland, heute Ausland	immer Ausland	
Deutsch	Mehrheit der Deutschen Eingebürgerte Kinder von ausländischen Zuwanderern (bei Aufgabe der ursprünglichen Staatsbürgerschaft)	Mehrheit der Vertriebenen (mit Geburtsort im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937)	Volksdeutsche Vertriebene (mit Geburtsort ausserhalb der ehem. Reichsgrenzen von 1937) Umsiedler der NS-Zeit (mit Geburtsort ausserhalb der Reichsgrenzen) Aussiedler (bei Aufgabe der ursprünglichen Staatsbürgerschaft) Eingebürgerte Zuwanderer (bei Aufgabe der ursprünglichen Staatsbürgerschaft)	72,7 Mio.
Deutsch und eine zweite Staatsbürgerschaft (Doppelstaatsbürgerschaft)	Geborene Deutsche mit ausländischem Elternanteil Eingebürgerte Kinder von ausländischen Zuwanderern (Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit) Eingebürgerte Kinder von ausländischen Zuwanderern (nach Wiedererwerb der ursprünglichen Staatsbürgerschaft)		Aussiedler (unter Beibehaltung der ursprünglichen Staatsbürgerschaft) Eingebürgerte ausländische Zuwanderer (Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit) Eingebürgerte Zuwanderer (nach Wiedererwerb der ursprünglichen Staatsbürgerschaft)	1,9 Mio.
Nur ausländisch	Kinder und Enkel ausländischer Zuwanderer		Mehrheit der zugewanderten Ausländer	7,4 Mio.
	68,7 Mio.	2,2 Mio.	11,1 Mio.	82,0 Mio.

Quelle: eigene Schätzungen

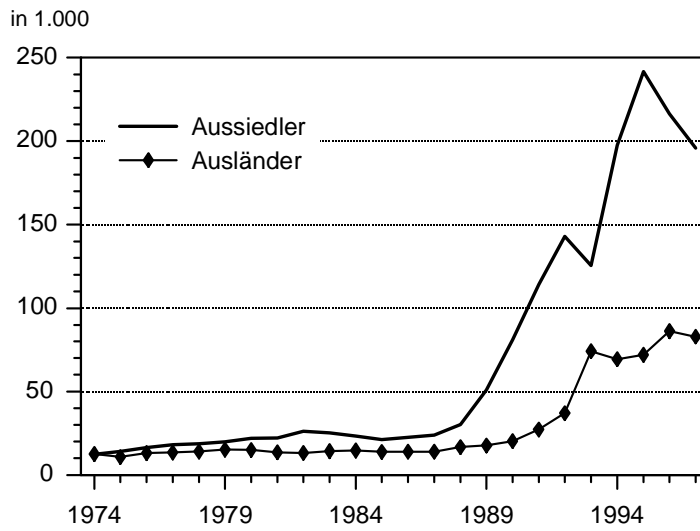
Faßt man diese Gruppen (Aussiedler, eingebürgerte ausländische Zuwanderer und heute noch lebende Vertriebene sowie Umsiedler der NS-Zeit) zusammen, dann sind fast 10% der inländischen Bevölkerung Deutschlands (7,2 Mio. Menschen) aus dem heutigen Ausland zugewandert.

Insgesamt zeigt die Analyse, daß rund 13,3 Mio. Einwohner Deutschlands einen Geburtsort haben, der außerhalb der heutigen Grenzen des Landes liegt. Dies sind 16,2% der Wohnbevölkerung. Von diesen verstehen sich freilich nicht alle als Migranten. Vor allem von den Vertriebenen dürfte ein Großteil diese Kategorisierung ablehnen, auch wenn gerade für sie das Schicksal der erzwungenen Migration vielfach identitätsprägend war. Als Zuwanderer im engeren Sinne können jedenfalls Aussiedler sowie Eingebürgerte und Ausländer mit Geburtsort im Ausland gelten. Zusammen waren dies 1997 ca. 9,6 Mio. Personen bzw. 11,7% der Bevölkerung Deutschlands. Bemerkenswert ist schließlich, daß der „Normalfall“ nur noch rund 66 Mio. Einwohner Deutschlands betrifft: Sie waren immer deutsche Staatsbürger, haben oder hatten keine weitere Staatsbürgerschaft und wurden im (heutigen) Inland geboren.

### **3. Einbürgerungen**

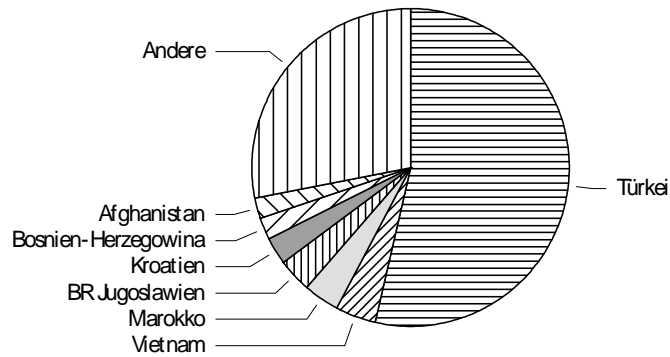
Die große Mehrzahl der heute in Deutschland lebenden Personen erwarb die deutsche Staatsbürgerschaft als Kind deutscher Eltern nach Geburt im Deutschen Reich bzw. in der Bundesrepublik Deutschland oder in der DDR. Zweitgrößte Gruppe sind jene, die als Aussiedler nach Deutschland kamen und damit quasi automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erwarben (insgesamt 3,8 Mio. Personen seit 1950, von denen heute 3,2 Mio. in Deutschland leben). Dieser Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit gewann vor allem in den Jahren 1988-1997 enorm an Bedeutung. Drittgrößte Gruppe sind jene heute noch lebenden Vertriebenen, die als Volksdeutsche in eine der alliierten Besatzungszonen kamen und 1949 Bürger der Bundesrepublik oder der DDR wurden (damals insgesamt 5 Mio. Personen, von denen heute noch ca. 1,4 Mio. am Leben sind). Viertgrößte Gruppe sind jene, an die man beim Stichwort „Einbürgerung“ wohl zuerst denkt: nämlich die 650.000 während der letzten drei Dekaden in Deutschland eingebürgerten Ausländer; darunter ca. zwei Drittel Zuwanderer und rund ein Drittel im Inland geborene Kinder ausländischer Zuwanderer. Von dieser Gruppe waren 1996/97 noch ca. 550.000 in Deutschland anwesend.

Abbildung 1: Einbürgerungen von Ausländern und Aussiedlern, 1974-97



Daten: Statistisches Bundesamt 1997

Abbildung 2: Einbürgerung von Ausländern nach Nationalitäten, 1996



Daten: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 1998



Lange Zeit spielte die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland quantitativ eine unbedeutende Rolle (z.B. 1975: 10.727 Fälle, 1983 13.266, vgl. Abbildung 1). Zu einem nennenswerten Anstieg kam es erst nach einer Änderung der Einbürgerungsbestimmungen im Ausländerrecht, die seit 1993 ausländischen Zuwanderern mit mehr als zehnjährigem Aufenthalt einen erleichterten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit und hier lebenden Kindern mit mehr als achtjährigem Aufenthalt zwischen dem 16. und dem 23. Lebensjahr sogar einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung einräumen. Dieser Rechtsanspruch gilt nach 15jährigem Aufenthalt auch für ausländische Zuwanderer. Als Folge dieser Änderungen stieg die Zahl der Einbürgerungen von Ausländern 1993 auf 74.056 und 1996 sogar auf 86.356. Trotz dieses Anstiegs darf nicht übersehen werden, daß derzeit pro Jahr nur etwas über 1% aller in Deutschland lebenden Ausländer eingebürgert werden, darunter fast ein Viertel (1996: 23%) unter Hinnahme einer doppelten Staatsbürgerschaft. Im internationalen Vergleich ist diese Einbürgerungsrate sehr niedrig. Die bei weitem größte Gruppe unter den Eingebürgerten bilden derzeit Personen mit ursprünglich türkischer Staatsbürgerschaft. 1996 waren dies 54% aller eingebürgerten Ausländer (vgl. Abbildung 2), obwohl türkische Staatsbürger nur 28% aller in Deutschland lebenden Ausländer ausmachen.

#### 4. Ethnische Struktur

Über die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung Deutschlands gibt die Analyse nach Geburtsort und Staatsbürgerschaft nur bedingt Auskunft. Klar ist jedenfalls folgendes: Die überwiegende Mehrheit der im Inland geborenen Deutschen sind auch sprachlich bzw. kulturell und damit ethnisch gesehen Deutsche. Daneben gibt es drei anerkannte autochthone Sprachminderheiten: die Sorben der Oberlausitz (Sachsen) und der Niederlausitz (Brandenburg), die Dänen im Norden Schleswig-Holsteins und die Friesen an der Küste und auf den Inseln der Deutschen Bucht (Niedersachsen, Schleswig-Holstein).<sup>7</sup> Darüber hinaus verfügt

---

<sup>7</sup> In Deutschland lebten Mitte der 90er Jahre ca 60.000 Sorben, 50.000 Dänen (mit deutschem Paß) und 350.000 Friesen in Ostfriesland sowie 60.000 in Nordfriesland (davon 10.000 „Sprachfriesen“, Ludwig 1995).

die in Deutschland lebende jüdische Bevölkerung<sup>8</sup> über ein hohes Maß an (nicht bloß religiöser, sondern) institutioneller und kultureller Autonomie, das es möglicherweise rechtfertigt, von einer ethnoreligiösen Minderheit zu sprechen.

Ethnisch von den Deutschen verschieden ist zweifellos auch ein Teil der eingebürgerten Ausländer. Im Gegensatz zu den autochthonen Minderheiten verfügen die Eingebürgerten jedoch über keine Minderheitenrechte.

Bei der ausländischen Bevölkerung in Deutschland gibt es ebenfalls keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen Herkunftsland und ethnischer Zugehörigkeit. Am deutlichsten erkennbar ist dies bei türkischen Staatsbürgern (ethnische Türken, Kurden), bei Bürgern der BR Jugoslawien (Serben, Montenegriner, Kosovo-Albaner, Roma) und bei Staatsbürgern Bosnien-Herzegowinas (moslemische Bosniaken, Kroaten, Serben). Aber auch ein italienischer Staatsbürger in Deutschland kann ethnisch Italiener oder aber deutschsprachiger Südtiroler (und damit ethnisch deutsch) sein.

## **5. Zuzug von Ausländern nach Deutschland**

Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg gab es Phasen einer verstärkten Zuwanderung von Arbeitskräften aus anderen europäischen Ländern. Die Volkszählung von 1910 ergab eine Zahl von 1,3 Mio. Ausländern in Deutschland. Von ihnen waren 50% österreichische Staatsbürger (v.a. aus Böhmen, Mähren und Galizien), 11% Niederländer und 11% Bürger des zaristischen Rußlands (v.a. aus dem russischen Teil Polens und dem Baltikum). Auch in der Zwischenkriegszeit gab es Zuwanderung aus den Nachbarstaaten. Von den 1 Mio. Ausländern des Jahres 1925 stammten 27% aus Polen, 23% aus der Tschechoslowakei und 14% aus Österreich (Münz/Seifert/Ulrich 1997).

Während des Zweiten Weltkriegs konnte die deutsche Kriegswirtschaft zu einem erheblichen Teil nur durch den Einsatz ausländischer Fremd- und Zwangsarbeiter aufrechterhalten werden (Bade 1992, Dohse 1981). Die Zahl der damals überwiegend zwangsweise beschäftigten Ausländer in Deutschland stieg dabei bis 1944/45 auf knapp 8 Mio. (Herbert 1986). Hinzu kamen Kriegsgefan-

---

<sup>8</sup> Nur etwa die Hälfte der ca. 110.000 in Deutschland lebenden Juden verfügt über die deutsche Staatsbürgerschaft. Bei den anderen handelt es sich überwiegend um sog. „Kontingentflüchtlinge“, die seit 1990 aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland kamen.

gene und überlebende KZ-Häftlinge. Die meisten von ihnen kehrten 1945/46 wieder in ihre Heimatländer zurück oder wurden gegen ihren Willen dorthin zurückgeschickt.<sup>9</sup> Andere wanderten nach Israel und Übersee aus. Nur wenige blieben als „displaced persons“ in Deutschland.

Unmittelbar nach dem Krieg erschwerte die hohe Arbeitslosigkeit zunächst die wirtschaftliche und soziale Integration der Vertriebenen und Kriegsheimkehrer. Mit dem Einsetzen des exportorientierten deutschen „Wirtschaftswunders“ wuchs jedoch die Arbeitskräftenachfrage in den 50er Jahren rasch. Die Arbeitslosigkeit verringerte sich schnell, und sowohl Vertriebene als auch DDR-Übersiedler wurden in großer Zahl in die westdeutsche Wirtschaft integriert (Luettlinger 1986).

Trotz der großen Zahl von Vertriebenen und des jährlichen Zuzugs hunderttausender DDR-Bürger konnten bereits in den 50er Jahren in einigen westdeutschen Branchen Arbeitsplätze nicht mehr besetzt werden. Die westdeutsche Wirtschaft begann, in Südeuropa Gastarbeiter zu rekrutieren.<sup>10</sup> 1955 schloß die Bundesrepublik ein zwischenstaatliches Abkommen mit Italien und während der 60er Jahre in kurzer Folge mit Spanien (1960), Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) (Rudolph 1996).

Anfangs hatten die Anwerbeabkommen nur wenig Bedeutung. In Zeiten des „Wirtschaftswunders“ expandierte die Beschäftigung zunächst durch den Abbau von Arbeitslosigkeit und die Eingliederung von geflüchteten DDR-Bürgern. 1950 gab es in der Bundesrepublik nur rund 72.000 ausländische Arbeitskräfte. 1960 waren es 329.000, unter ihnen fast die Hälfte Italiener (144.000). Erst der Bau der Mauer führte zu einem deutlichen Anstieg der Ausländerbeschäftigung.

1960 war zum ersten Mal seit 1945 die Anzahl der offenen Stellen in Westdeutschland höher als die Zahl der Arbeitslosen. Mittelfristig wurde damals ein weiterer Rückgang des deutschen Arbeitsangebots erwartet: als Folge der demographischen Entwicklung, aber auch wegen der durch die beginnende Bildungs-

---

<sup>9</sup> Viele zwangsrekrutierte Arbeitskräfte, Vertriebene, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge aus der Sowjetunion, die die westlichen Alliierten gegen ihren Willen repatriierten, wurden nach ihrer Rückkehr in der UdSSR in Arbeitslagern inhaftiert, manche sogar hingerichtet. Die Zwangsrückführungen in die Sowjetunion wurden erst Ende 1946 – praktisch mit dem Einsetzen des Kalten Krieges – abgebrochen (Fassmann/Münz 1994).

<sup>10</sup> Ohne formelles Anwerbeverfahren kamen damals vor allem Österreicher ins Land (Fassmann/Münz 1995).

expansion verlängerten Ausbildungszeiten und wegen des sinkenden Rentenalters. Überdies verringerte der Babyboom zu jener Zeit die Erwerbsbeteiligung der Frauen. Die deutsche Exportwirtschaft befand sich in einem anhaltenden Aufschwung. Alternativen zur Anwerbung von Gastarbeitern wurden kaum diskutiert. Rationalisierungsinvestitionen hätten die Arbeitskräfteknappheit nicht kurzfristig lösen können. Eine verstärkte Erwerbstätigkeit deutscher Ehefrauen und Mütter schien in jener Periode, in der eine Renaissance traditioneller Familienwerte propagiert wurde, nicht in Frage zu kommen (Rudolph 1996). Es gab zu diesem Zeitpunkt auch wenig Anreize, deutsches Kapital im Ausland, insbesondere in Billiglohnländern zu investieren.

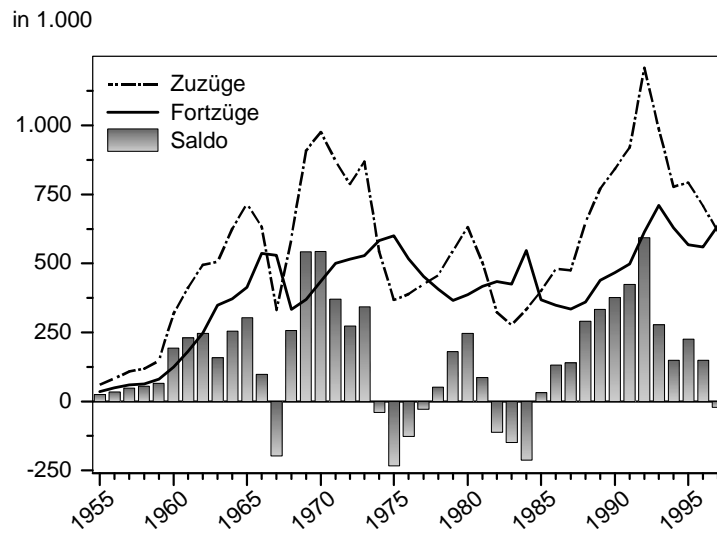
Deshalb forcierte die westdeutsche Wirtschaft die Anwerbung von Ausländern. 1964 wurde bereits der einmillionste Gastarbeiter gezählt – und damals auch gefeiert. Neben Italien (296.000) gewannen Griechenland (155.000) und Spanien (151.000) als Herkunftsländer an Bedeutung. Die Gesamtzahl der Ausländer in Westdeutschland betrug Ende 1964 etwa 1,2 Mio. (2,1% der westdeutschen Bevölkerung). Insgesamt lebten 1973 fast 4 Mio. Ausländer in Westdeutschland (Ausländeranteil: 7%).

Zweck des Anwerbeverfahrens war nicht die Organisation und Steuerung von Einwanderung nach dem Vorbild Frankreichs und der USA, sondern die Beseitigung konjunkturell und demographisch bedingter Engpässe auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt. Gesucht und ins Land geholt wurden nur Personen, für die es auch Arbeit gab: überwiegend schlecht bezahlte, wenig prestigeträchtige und unangenehme Arbeit, für die sich Bundesdeutsche kaum interessierten. Die bei der Anwerbung ausgestellten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse waren in der Regel jeweils nur für ein Jahr gültig. In den ersten Jahren der Gastarbeitermigration waren der temporäre Charakter des Arbeitsaufenthalts und die damit verbundene Rotation unumstritten. Sie wurden nicht nur von der deutschen Wirtschaft und Öffentlichkeit akzeptiert, sondern auch von den Gastarbeitern und ihren Herkunftsländern. Dadurch erklärt sich das hohe jährliche Niveau von Zuzügen und Fortzügen der 60er und frühen 70er Jahre (vgl. Abbildung 3).

Für die Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland bedeutete das Jahr 1973 einen wesentlichen Einschnitt. Die deutsche Regierung erhöhte zunächst die Gebühren, die Arbeitgeber für die Anwerbung von Gastarbeitern zahlen mußten, auf das Dreifache. Dies geschah bereits vor dem ersten Ölpreis-Schock und der darauf folgenden Rezession. Ein Stopp oder eine deutliche Begrenzung der Gastarbeiteranwerbung erfolgte in diesem Zeitraum auch in anderen europäischen Ländern: zuerst in der Schweiz unter dem Einfluß fremdenfeindlicher und rechtspopulistischer Bewegungen (1970), kurz darauf im sozialdemokratisch regierten Schweden (1972), später in Frankreich (1974). Nach dem OPEC-

Öl embargo verkündete die Bundesregierung im Oktober 1973 die Beendigung der Anwerbung von Gastarbeitern (Anwerbestopp).

Abbildung 3: Zuzüge und Fortzüge von Ausländern, Wanderungssaldo für Deutschland, 1955-97



Daten: Statistisches Bundesamt, 1997 vorläufige Werte

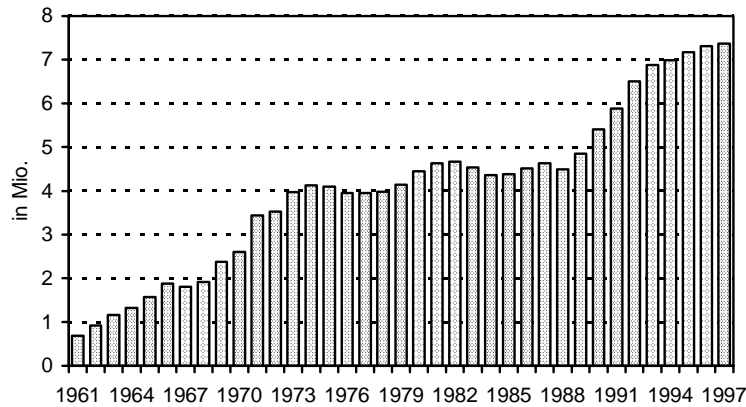
Der Anwerbestopp zielte als Teil eines Maßnahmenpaketes auf eine Konsolidierung und Verringerung der Ausländerbeschäftigung in Deutschland. Begleitende Maßnahmen sollten entweder eine Rückkehr in die Herkunftsländer oder die soziale Integration in Deutschland fördern. Dieses Paket begrenzte in den folgenden Jahren die Höhe der Zuwanderung von Ausländern. Aber es erreichte mittelfristig nicht das gewünschte Resultat. Zum Teil hatten die Maßnahmen völlig unbeabsichtigte Nebenwirkungen. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Struktur der Zuwanderung und ihre Konjunkturabhängigkeit (siehe auch Höhn/Rein 1990).

In der Rezession 1974/75 kam es wieder zu einem Rückgang der Zuzüge und zu einem leichten Anstieg der Fortzüge. Der Wanderungssaldo von Ausländern war in den Jahren 1974 bis 1977 negativ. Insgesamt ging die Zahl der in

Deutschland lebenden Ausländer in diesen vier Jahren um weniger als 200.000 Personen zurück, die Zahl der ausländischen Beschäftigten sank hingegen um 706.000 auf 1,9 Mio. (1977). Diese Entwicklung war nicht von Dauer. Bereits 1976 stiegen die Zuzüge an, und die Fortzüge sanken. 1978 hatte die ausländische Bevölkerung wieder einen Wanderungsgewinn von 50.000 Personen. 1979 waren es 180.000 und 1980 schon 246.000 Personen.

1980 lebten 4,5 Mio. Ausländer in der Bundesrepublik (Ausländeranteil: 7%). Die Zahl der ausländischen Beschäftigten betrug 2,1 Mio., unter ihnen in erster Linie Arbeitsmigranten aus der Türkei (592.000), Jugoslawien (357.000) und Italien (309.000). In den darauffolgenden Jahren ging die Zahl der Ausländer trotz der Rezession der frühen 80er Jahre nur unwesentlich zurück (1985: 4,4 Mio.), während die Zahl der ausländischen Beschäftigten deutlich sank (1985: 1,6 Mio.). In dieser Periode (1983-84) versuchte die Bundesregierung die Rückkehr von Arbeitsmigranten in ihre Herkunftsländer durch finanzielle Anreize zusätzlich zu fördern. Tatsächlich wanderten in den Jahren 1982-84 per Saldo 470.000 Ausländer ab. 1985-87 war der Wanderungssaldo der Ausländer hingegen wieder positiv (siehe Abbildung 3).

Abbildung 4: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1960-97



Daten: jeweils 1.1. des Jahres, bis 1990 nur Westdeutschland; ab 1991 Deutschland gesamt

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nach 1987 kam es zu einer neuen Welle der Zuwanderung von Ausländern. Dazu trugen die steigende Zahl der Asylbewerber, der Fall des Eisernen Vorhangs, Kriege und ethnische Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien sowie die sich zuspitzende Situation im kurdisch besiedelten Teil der Türkei bei. Damit verschoben sich die Gewichte von der Arbeitsmigration und dem Familiennachzug eine Zeitlang zum Asylverfahren. Anfang der 70er Jahre lag der Anteil der Asylbewerber an der Bruttozuwanderung von Ausländern nach Deutschland unter 1%; Anfang der 90er Jahre waren es über 30%. 1992 erreichte der Zustrom von Asylbewerbern seinen Höhepunkt. Damals stellten 438.200 Personen in der Bundesrepublik einen Asylantrag; das waren 63% aller Asylsuchenden in Westeuropa.

Nachdem die jährliche Zahl der Asylbewerber Ende der 80er Jahre 100.000 überschritt, wurden der Charakter dieser Zuwanderung und Möglichkeiten ihrer Begrenzung zu einem zentralen Thema der deutschen Innenpolitik. Für die CDU/CSU und konservative Gruppierungen ging es dabei vor allem um eine Begrenzung des Zustroms von Asylbewerbern. Die SPD und Teile der FDP strebten in diesem Zusammenhang ein Paket von Regelungen zu Einwanderung, Integration und Einbürgerung von Zuwanderern an. Im Ergebnis dieser Auseinandersetzung entstand 1993 der sogenannte Asylkompromiß (Blahusch 1994, Bade 1994). Damit wurde die Möglichkeit, in Deutschland politisches Asyl zu beantragen, in zweierlei Richtung erschwert. Zum einen können Asylbewerber, die aus Mitgliedsländern der EU oder aus anderen sogenannten „sicheren Drittstaaten“ nach Deutschland einreisen, sofort und ohne rechtliche Prüfung wieder dorthin abgeschoben werden. Zum anderen wurde für Antragsteller aus „verfolgungsfreien Herkunftsstaaten“ ein vereinfachtes Prüfverfahren geschaffen, welches in den meisten Fällen auf eine sofortige Ablehnung und mögliche Abschiebung hinausläuft.

Da Deutschland von sicheren Drittstaaten umgeben ist, bleiben für Asylbewerber nur der Luft- und Seeweg oder eine illegale Einreise. Ergänzend zu der Neuregelung des Asylrechts wurden 1992 mit Rumänien, 1993 mit Polen und der Schweiz, 1994 mit Bulgarien und der Tschechischen Republik und 1995 mit Vietnam Abkommen über die Rückführung geschlossen. Die Änderung des deutschen Grundgesetzes und die restriktivere Praxis erzielten ganz offensichtlich den gewünschten Effekt: Die Zahl der Asylanträge ging bereits in der zweiten Jahreshälfte 1993 zurück. Waren im ersten Halbjahr 1993 noch 224.000 Asylbewerber nach Deutschland gekommen, so wurden in der zweiten Jahreshälfte bloß 98.000 Asylanträge registriert. 1997 stellten in Deutschland nur noch 104.000 Personen einen Asylantrag. Sie machten 17% der Zuzüge von Ausländern jenes Jahres (vgl. Tabelle 1) aus.

Tabelle 1: Asylbewerber und die Zuwanderung von Ausländern, 1970-97

Jahr	Ausländer		Asylbewerber	
	Zuzüge (brutto) in 1.000	Wanderungs- saldo (netto) in 1.000	in 1.000	in % aller Zuzüge von Ausländern
1970	976,2	541,6	8,6	0,9
1971	870,7	370,5	5,4	0,6
1972	787,2	272,7	5,3	0,7
1973	869,1	342,3	5,6	0,6
1974	541,1	-40,6	9,4	1,7
1975	366,1	-234,0	9,6	2,6
1976	387,3	-128,1	11,1	2,9
1977	422,8	-29,2	16,4	3,9
1978	456,1	50,4	33,1	7,3
1979	545,2	179,2	51,5	9,4
1980	631,4	245,6	107,8	17,1
1981	501,1	85,6	49,4	9,9
1982	321,7	-111,6	37,4	11,6
1983	273,3	-151,7	19,7	7,2
1984	331,1	-213,9	35,3	10,7
1985	398,2	31,5	73,8	18,5
1986	478,3	130,6	99,7	20,8
1987	472,3	138,4	57,4	12,2
1988	647,5	288,6	103,1	15,9
1989	766,9	328,9	121,3	15,8
1990	835,7	370,2	193,1	23,1
1991	920,5	423,0	256,1	27,8
1992	1.273,5	626,8	438,2	34,4
1993	1.055,1	305,8	322,6	30,6
1994	834,2	170,1	127,2	15,2
1995	851,2	249,8	127,9	15,0
1996	760,3	163,4	116,0	15,3
1997	615,0	-21,7	104,0	16,9

Bis 1990 nur Westdeutschland, ab 1991 Deutschland gesamt; Zuwanderungen inklusive Asylbewerber.

Quelle: Statistisches Bundesamt



Die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und im Südosten der Türkei schlugen sich nicht nur in der Statistik der Asylanträge nieder. Sie waren für etliche Arbeitsmigranten aus beiden Ländern auch ein Anlaß, weitere Familienangehörige nach Deutschland zu holen.

Neben Migrationsursachen in den jeweiligen Herkunftsländern gab es Anfang der 90er Jahre auch ein ökonomisches Signal aus Deutschland. Der durch die deutsche Vereinigung ausgelöste kurze Wirtschaftsboom 1990/91 trug zur Rekrutierung neuer ausländischer Arbeitskräfte bei. Damit verbunden war das Auftreten neuer Gruppen von Arbeitsmigranten vor allem aus Polen und der Tschechischen Republik, aber auch aus den übrigen Staaten Ostmittel- und Osteuropas, darunter Personen, die auf der Grundlage von Werkverträgen, als Saisonarbeiter (z.B. Erntehelfer), Grenzgänger oder ausdrücklich zur beruflichen Qualifikation nach Deutschland kamen und kommen. Neue legale Zuzugsmöglichkeiten und Beschäftigungsformen für individuell befristete Zeiträume wurden seit Anfang der 90er Jahre für osteuropäische Saisonarbeiter, Kontraktarbeiter, Gastarbeiter oder Grenzgänger geschaffen (Hönekopp 1997, Rudolph 1996, Velling 1994). Vorläufige Angaben des Statistischen Bundesamts für 1997 zeigen erstmals seit 1984 wieder höhere Fortzüge als Zuzüge von Ausländern. Dazu trugen sowohl geringere Zuzüge als auch höhere Fortzüge bei. 615.300 Ausländer sind 1997 nach Deutschland zugezogen (1996: 707.954). 637.000 Ausländer verließen im gleichen Jahr Deutschland (1996: 559.000). Unter den Fortzügen sind auch ca. 115.000 bosnische Flüchtlinge. Die ausländische Bevölkerung hatte damit 1997 ein Wanderungssaldo von -21.700 Personen.

1964 lebten 1 Mio. Ausländer in Deutschland, 1997 waren es bereits 7,5 Mio. Insgesamt wanderten zwischen 1954 und 1997 24 Mio. Ausländer in die Bundesrepublik zu. Rund 17,4 Mio. Ausländer verließen Deutschland während dieses Zeitraumes. Im Saldo betrug der Wanderungsgewinn durch Zu- und Abwanderung von Ausländern seit Mitte der 50er Jahre 6,6 Mio. Personen. Abzüglich der erfolgten Einbürgerungen<sup>11</sup> und der Sterbefälle ist dies die im Ausland geborene ausländische Bevölkerung Deutschlands (1997: fast 6,1 Mio.).

---

<sup>11</sup> Von den 650.000 zwischen 1970 und 1996 eingebürgerten Ausländern (ohne Aussiedler) waren ca. zwei Drittel im Ausland geboren, gehörten also ursprünglich zur Gruppe der ausländischen Zuwanderer.

Tabelle 2: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland, 1954-97, in 1.000 Personen

	<b>Zuzüige</b>		<b>Fortzüge</b>		<b>Wanderungssaldo</b>	
	Gesamt	Deutsche	Ausländer	Gesamt	Deutsche	Ausländer
1954-61	1.923	633	1.290	1.440	818	622
1962-73	9.137	830	8.307	5.953	832	5.121
1974-87	7.389	1.266	6.124	6.968	795	6.173
1988-91	4.450	1.274	3.176	2.130	370	1.760
1992-97	6.759	1.664	5.095	4.426	707	3.718
1954-97	29.657	5.666	23.991	20.917	3.522	17.394
				8.740	2.144	6.597

Daten: Statistisches Bundesamt

## 6. Struktur der ausländischen Bevölkerung

Bis 1970 stammte knapp die Hälfte aller Ausländer in Deutschland aus einem der (damaligen oder heutigen) EU-Staaten, anfangs vor allem aus Italien, Griechenland, Spanien und Österreich. Erst nach 1970 wurden Türken und Ex-Jugoslawen zu den beiden wichtigsten Gruppen von Ausländern. Der Anteil der Bürger aus anderen EU-Staaten lag 1997 dagegen nur noch bei 25%.

Die bei weitem größte Gruppe bilden heute mit 2,1 Mio. die türkischen Staatsbürger (28% der ausländischen Wohnbevölkerung) (vgl. Abb. 5). An zweiter Stelle kommen die 1,3 Mio. Bürger des ehemaligen Jugoslawien (18%, darunter auch geduldete Kriegsflüchtlinge)<sup>12</sup> und erst danach Italiener (8%) und Griechen (5%). Deren Anteile reduzierten sich seit Mitte der 70er Jahre recht deutlich.

Den rechtlich besten Status hat heute jenes Viertel der Ausländer (25%), die aus einem andern EU-Land stammen.<sup>13</sup> Sie haben weitgehend unbeschränkten Zutritt zum deutschen Arbeitsmarkt und dürfen sich in Deutschland frei niederlassen, wenn sie über ein reguläres Einkommen oder andere Subsistenzmittel verfügen und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Unter den übrigen Ausländern finden sich Gruppen mit ähnlich verfestigtem Status.

Dies sind Personen mit Aufenthaltsberechtigung (1996/97: 12% aller Ausländer) sowie mit befristeter oder unbefristeter Aufenthaltserlaubnis (17% ohne EU-Bürger). Weitere 3% aller Ausländer hielten sich für einen konkreten Zweck befristet in Deutschland auf.<sup>14</sup> Bei 5% war das Asylverfahren noch nicht abge-

---

<sup>12</sup> Von den 1,3 Mio. Ex-Jugoslawen in Deutschland (1996) waren fast 754.000 Bürger der BR Jugoslawien (also v.a. Serben, Montenegriner und Kosovo-Albaner), 341.000 Bürger Bosnien-Herzegowinas (darunter fast nur moslemische Bosniaken) und 202.000 Bürger Kroatiens (vgl. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen 1997). Der BR Jugoslawien wurden auch Personen mit alten jugoslawischen Pässen zugeordnet, die bis zum Erhebungszeitpunkt noch nicht die Staatsbürgerschaft eines der anderen Nachfolgestaaten erworben hatten (vgl. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen 1997, Tab. 8)

<sup>13</sup> Ihnen gleichgestellt sind Bürger der übrigen EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen). Sie fallen jedoch quantitativ nicht ins Gewicht. Türkische Staatsbürger haben aufgrund des Assoziierungsabkommens von 1963 mit der EWG nach fünfjährigem Aufenthalt ebenfalls einen erleichterten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

<sup>14</sup> Darunter sind ausländische Studenten aus Nicht-EU-Staaten sowie sogenannte „neue Gastarbeiter“.

schlossen (Aufenthaltsgestattung).<sup>15</sup> Ca. 7% aller Ausländer hatten 1996/97 eine aus humanitären Gründen erteilte Aufenthaltsbefugnis (darunter auch Kontingentflüchtlinge) oder waren De-facto-Flüchtlinge, die aus humanitären, politischen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.<sup>16</sup> Weitere 3% der anwesenden Ausländer waren 1996/97 aus Sicht der Behörden zur Ausreise verpflichtet, befanden sich aber noch in Deutschland.

In den 60er und frühen 70er Jahren dominierten Ausländer, die erst kurz oder überhaupt nur für kurze Zeit in Deutschland lebten. Im Anwerbeabkommen mit der Türkei war sogar explizit ein maximal zweijähriger Aufenthalt mit anschließender Rotation festgeschrieben. Dieses Prinzip wurde allerdings schon in der zweiten Hälfte der 60er Jahre nicht mehr strikt durchgesetzt. Ab 1971 konnten Ausländer (aus nicht zur EU gehörenden Staaten), die mehr als 5 Jahre in Deutschland gearbeitet hatten, eine Arbeitserlaubnis für weitere 5 Jahre beantragen.

Die erste Generation der Gastarbeiter rechnete mit einem zeitlich begrenzten Aufenthalt. Und die meisten von ihnen kehrten tatsächlich früher oder später wieder heim. Dies mag mit ein Grund dafür gewesen sein, warum die Rekrutierung mehrerer Millionen ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland damals kaum auf Widerspruch stieß. Die Gastarbeiter füllten nicht nur Lücken auf dem Arbeitsmarkt, sondern fungierten auch als „Konjunkturpuffer“, mußten aber nicht integriert werden.

Klar erkennbar ist, daß erst der Anwerbestopp 1973 die Reaktion der Gastarbeiter auf konjunkturelle Schwankungen und damit auch ihre Funktion als „Konjunkturpuffer“ veränderte. In der Rezession 1966/67 waren viele arbeitslose Gastarbeiter zeitweilig in ihre Heimatländer zurückgegangen und während des folgenden Aufschwungs wieder nach Deutschland gekommen. Nach dem Anwerbestopp konnten Ausländer aus Ländern, die nicht der EU angehörten, also vor allem türkische und jugoslawische Gastarbeiter, nicht mehr mit einer

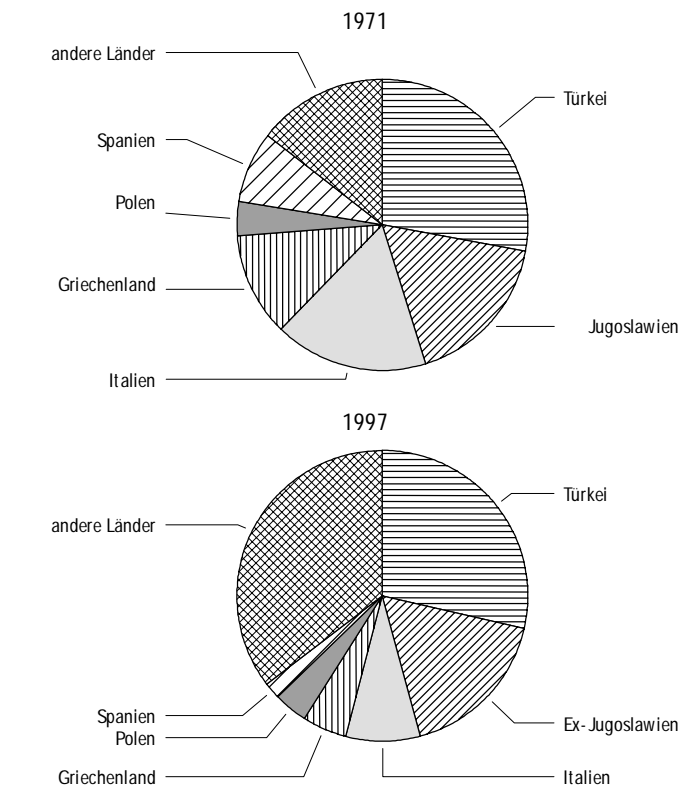
---

<sup>15</sup> Werden Asylbewerber als Flüchtlinge im Sinne des Grundgesetzes anerkannt, erhalten sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Auf Grundlage der Genfer Konvention anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltsbefugnis (z.B. Kontingentflüchtlinge).

<sup>16</sup> Darunter fallen auch Ausländer in flüchtlingsähnlichen Situationen, die keinen Asylantrag gestellt haben, (z.B. geduldete bosnische Kriegsflüchtlinge) sowie abgelehnte Asylbewerber.

Rückkehrmöglichkeit rechnen.<sup>17</sup> Viele blieben daher trotz Arbeitslosigkeit in den Rezessionsphasen 1974/75 und 1981-84 in Deutschland.

Abbildung 5: Ausländer in Deutschland nach Staatsbürgerschaft, in %, 1971, 1997



Daten: Statistisches Bundesamt

<sup>17</sup> Zu diesem Zeitpunkt gehörten auch Griechenland, Spanien und Portugal noch nicht zur EU.

Dadurch, daß der Anwerbestopp die Mobilität der Nicht-EU-Ausländer bremste, beeinflusste er auch ihre Lebenspläne. Bis Mitte der 70er Jahre orientierten sich viele Ausländer selbst am Konzept eines befristeten Aufenthalts in Deutschland. Danach wurde in wachsendem Maße ein längerer Aufenthalt ins Auge gefaßt (Seifert 1995). Bis 1973/74 waren vor allem Männer im Alter zwischen 20 und 40 Jahren gekommen. Ab Mitte der 70er Jahre begannen viele Arbeitsmigranten, ihre Familien nach Deutschland zu holen oder hier Familien zu gründen. Der genaue Anteil der Familienzusammenführungen an der gesamten Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland ist nicht bekannt. Doch es ist zu vermuten, daß der Nachzug von Familienangehörigen in den späten 70er und 80er Jahren mehr als die Hälfte der Zuwanderung von Ausländern ausmachte (Franz 1991, Schmidt/Zimmermann 1992, Velling 1993).

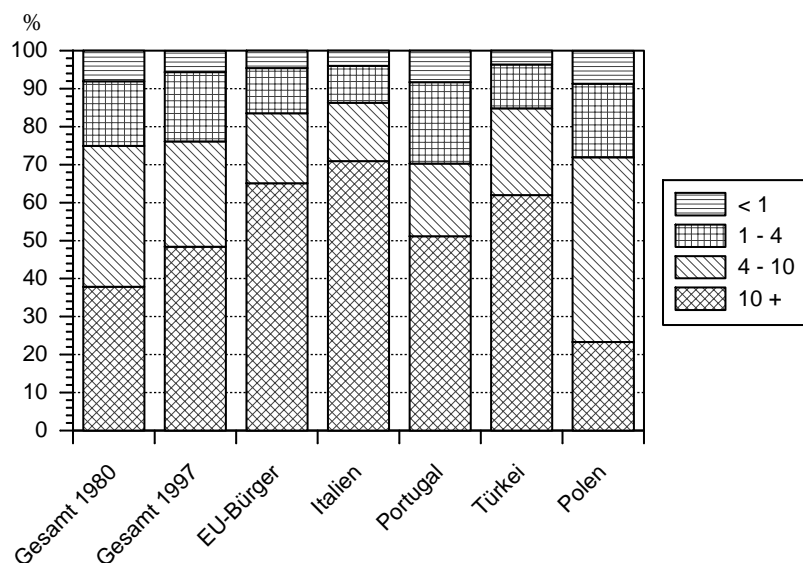
Hinweise darauf gibt auch eine Repräsentativerhebung unter Zuwanderern aus vier Mittelmeerländern: Türkei, Ex-Jugoslawien, Italien und Griechenland. Von den Befragten gaben 46% an, zwecks Aufnahme einer Arbeit nach Deutschland gekommen zu sein. Weitere 38% kamen als Familienangehörige, meist als Ehepartner oder Kinder, selten auch als Eltern von in Deutschland ansässigen Ausländern. Männliche Zuwanderer aus den vier untersuchten Ländern kamen zu 61% als Arbeitsmigranten, Zuwanderinnen kamen dagegen zu 59% als Familienangehörige und nur zu 25% als Arbeitsmigrantinnen (Mehrländer/Ascheberg/Ueltzhöffer 1996).

Anhand von Daten des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) läßt sich analysieren, welche Determinanten die Entscheidung von Ausländern beeinflussen, ihre Familien nach Deutschland zu holen. Wie zu erwarten, stieg die Wahrscheinlichkeit des Familiennachzugs mit zunehmendem Alter und längerer Aufenthaltsdauer. Auf Phasen eines allgemeinen Anstiegs der Arbeitslosigkeit in Deutschland reagierten Ausländer oft mit einer Verschiebung des Familiennachzugs. Der Anteil verheirateter Ausländer aus Mittelmeerländern, deren Ehepartner nicht in der Bundesrepublik lebte, sank von über 80% Anfang der 60er Jahre auf unter 20% Anfang der 80er Jahre (Velling 1993). Inzwischen liegt dieser Anteil unter 10% (Hailbronner/Klos/Münz/Ulrich 1996).

Mit dem verstärkten Familiennachzug und der Gründung neuer Familien in Deutschland stieg die Aufenthaltsdauer der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer (vgl. Abbildung 6). 1997 lebte knapp die Hälfte der Ausländer (48%) seit über 10 Jahren in Deutschland, darunter mehr als jeder vierte Ausländer bereits länger als 20 Jahre (29%). Nur ein Viertel (24%) war erst kürzer als 4 Jahre im Land. 1,4 von 7,4 Mio. in Deutschland lebenden Ausländern sind hier geboren. Vor allem bei jenen Nationalitäten, deren Angehörige einst als Gastarbeiter angeworben wurden, liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer über

dem Durchschnitt aller Ausländer. Dies gilt für Italiener und Portugiesen genauso wie für Türken und Griechen. Im Gegensatz dazu sind die meisten Polen kürzer als zehn Jahre im Land, weil es für sie vor 1986 kaum eine Möglichkeit zur legalen Auswanderung gab. Unter den Bosniern in Deutschland dominieren Bürgerkriegsflüchtlinge der Jahre 1992/93. Sie waren daher Ende der 90er Jahre im Regelfall ebenfalls kürzer als zehn Jahre im Land.

Abbildung 6: Ausländer in Deutschland nach Aufenthaltsdauer in Jahren, 1997



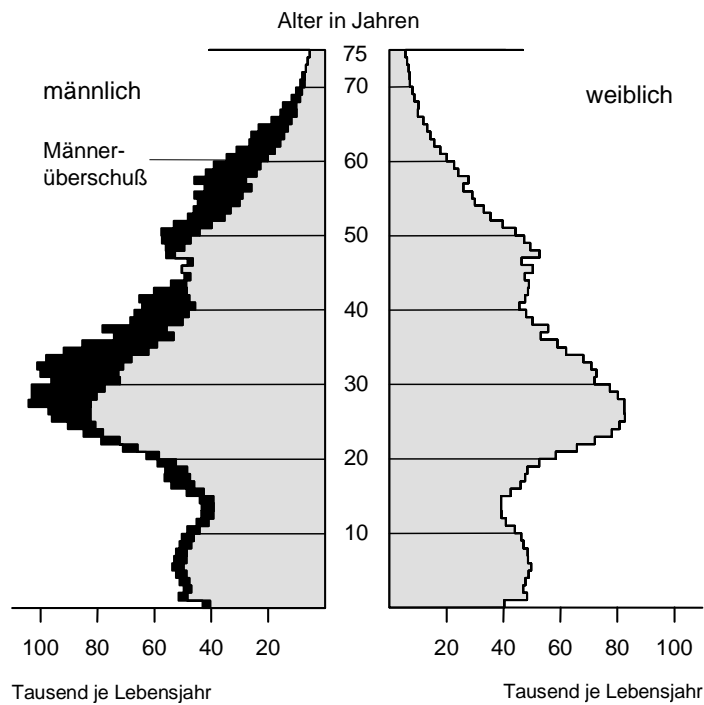
Quelle: Statistisches Bundesamt 1997

Heute kann kein Zweifel mehr bestehen: Aus vielen „Gastarbeitern“, die zuerst nur kurzfristig in Deutschland Beschäftigung suchten, wurden nachträglich Einwanderer. Die meisten dieser Arbeitsmigranten leben mit ihren Familien im Land, werden bis zu Erreichung des Rentenalters oder bis an ihr Lebensende hier bleiben, viele eines Tages hier sogar begraben sein.

Die Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland war anfänglich stark durch die Anwerbung geprägt. Diese konzentrierte sich vor allem auf Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Solange das Rotationsprinzip

die Zuzüge und Fortzüge bestimmte, blieb es bei einer männlichen und überwiegend jungen Ausländerbevölkerung.

Abbildung 7: Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung in Deutschland, 31.12.1997



Daten: Statistisches Bundesamt

Erst mit dem Anfang der 70er Jahre einsetzenden Familiennachzug stieg der Anteil von Frauen und Kindern. Dennoch gibt es bis heute unter der ausländischen Bevölkerung einen deutlichen Männerüberschuß (vgl. Abbildung 7). 56% aller in Deutschland lebenden Ausländer sind Männer, 44% Frauen. Bei der deutschen Bevölkerung ist die Relation umgekehrt (Männer 48%, Frauen 52%). Besonders ausgeprägt ist der Männerüberschuß bei den jüngeren Altersgruppen

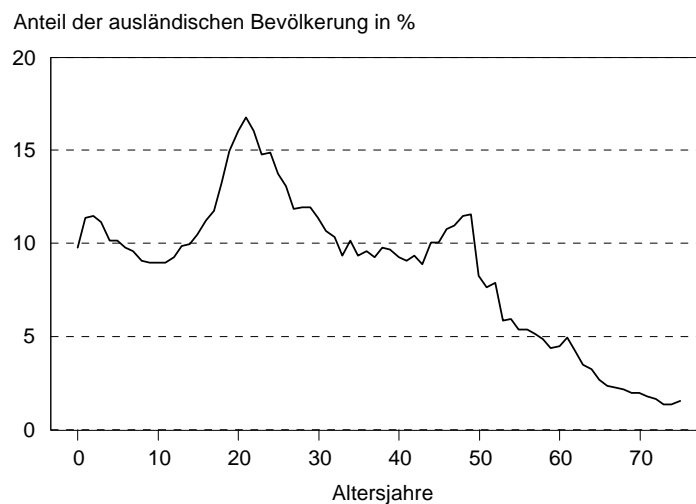


der Ausländer. Hier spielt auch das Übergewicht männlicher Asylbewerber eine Rolle.

Seit 1973 entschieden sich immer mehr Ausländer für einen längeren oder ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik. Damit wächst allmählich auch der Anteil von älteren Ausländern in Deutschland. Bis heute ist jedoch der Anteil älterer Menschen unter den Ausländern deutlich niedriger als unter den Deutschen (vgl. Abbildung 7).

Der Anteil der über 60jährigen betrug 1994 bei deutschen Männern 18% und bei deutschen Frauen 26%. Von den ausländischen Männern und Frauen waren dagegen jeweils nur 6% über 60 Jahre alt. Ihr Anteil hatte sich damit gegenüber 1984 um nur zwei Prozentpunkte erhöht. Aus der Altersverteilung ist erkennbar, daß erst in den nächsten 15-20 Jahren eine größere Zahl von Ausländern die Altersgrenze von 60 Jahren überschreiten wird.

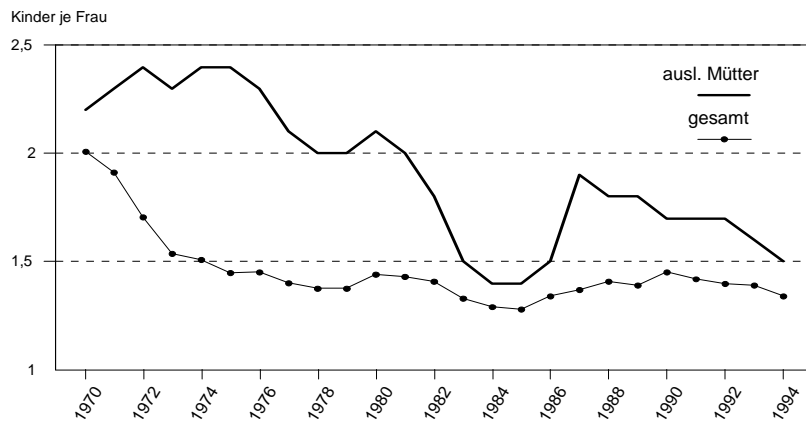
Abbildung 8: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung nach Altersjahren, 1994



Quelle: Statistisches Bundesamt

Die stärkere Zuwanderung junger Erwachsener bewirkt, daß der Ausländeranteil in den Altersgruppen von 16 bis 25 Jahren besonders hoch ist; und zwar zwischen 13% und 17% (vgl. Abbildung 8). Höhere Kinderzahlen (Abbildung 9) eines Teils der Ausländerinnen bewirken auch bei den 0 bis 5jährigen einen überdurchschnittlichen Ausländeranteil. In der Gruppe der über 65jährigen kommen dagegen nur 1-2 Ausländer auf 100 Deutsche gleichen Alters.

Abbildung 9: Durchschnittliche Kinderzahl ausländischer und aller Mütter in Westdeutschland, 1970-94 (Gesamtfruchtbarkeitsziffer)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Altersstruktur der Bevölkerung hat wesentlichen Einfluß auf die Finanzierung der Sozialversicherungen, insbesondere auf die Relation von Beitragszahlern und Leistungsempfängern. Diese hängt allerdings nicht bloß von demographischen Faktoren ab, sondern wird auch von der jeweiligen Erwerbsquote der 19- bis 65jährigen, von der Lage auf dem Arbeitsmarkt und dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter bestimmt.

Die Altersstruktur beeinflusst auch die Kosten des Gesundheitswesens, denn ältere Menschen nehmen die Leistungen der Gesundheitsversorgung stärker und kostenintensiver in Anspruch als jüngere. Aus demographischer Sicht ist die

Altenlastquote – die Zahl von Menschen über 60 Jahre je 100 Personen im Alter von 20 bis 60 Jahren – ein aussagekräftiger Indikator. Bei deutschen Männern kamen 1994 auf 100 Personen im Alter von 20 bis 60 Jahren 30 Personen im Alter über 60 Jahre. Da die Lebenserwartung von Frauen deutlich höher ist, lag die Relation bei 48 über 60jährigen Frauen je 100 20- bis 60jährige. Die Altenlastquote der Ausländer lag zum selben Zeitpunkt bloß bei 9 über 60jährigen je 100 20- bis 60jährige.

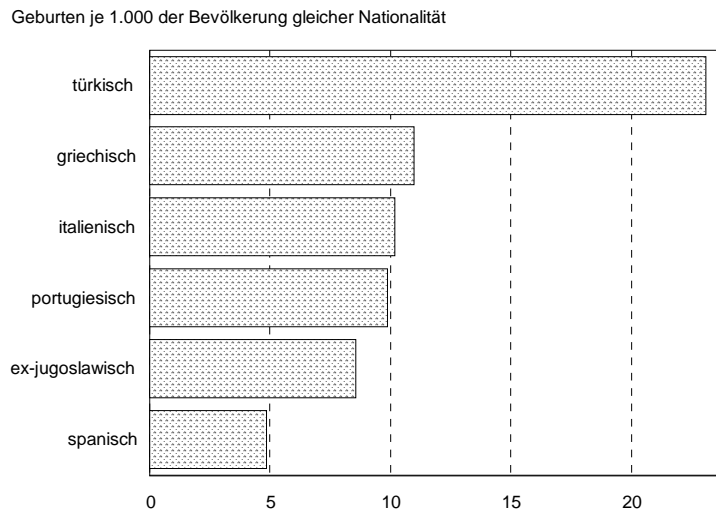
Die Altersstruktur einer Bevölkerung wird auf längere Sicht nicht nur durch die Struktur der Zuwanderer, sondern vor allem durch die Fruchtbarkeit beeinflusst. Die Familienbildung der ersten Ausländergeneration ist sowohl durch die Wertvorstellungen und Verhaltensmuster ihrer Herkunftsländer als auch durch ihre spezifische Situation als Immigranten in Deutschland geprägt.

In den 60er Jahren waren die Kinderzahlen in den Herkunftsländern der ausländischen Zuwanderer deutlich höher als in Deutschland. Aber auch in deutschen Familien gab es damals im Durchschnitt deutlich mehr als zwei Kinder. Seitdem vollzogen sich in Europa wesentliche demographische Veränderungen. Lebenslange Kinderlosigkeit ist inzwischen keine Ausnahmeerscheinung mehr; und die durchschnittliche Kinderzahl liegt in Deutschland derzeit knapp unter 1,4. In einigen Herkunftsländern ausländischer Zuwanderer liegt die Kinderzahl inzwischen sogar unter dem deutschen Niveau. Dies gilt insbesondere für Italien und Spanien. Nur die Türkei und das überwiegend von ethnischen Albanern bewohnte jugoslawische Kosovo haben noch eine deutlich höhere Fruchtbarkeit (Council of Europe 1997).

Der Wandel des reproduktiven Verhaltens in den letzten 25 Jahren ist auch an der durchschnittlichen Kinderzahl ausländischer Mütter in Deutschland abzulesen. Diese sank von 2,4 Kindern je Frau Mitte der 70er Jahre auf durchschnittlich 1,5 Kinder Mitte der 90er Jahre (vgl. Abbildung 9). Dieser Trend wurde in der zweiten Hälfte der 80er Jahre kurzfristig durch den verstärkten Zuzug türkischer Frauen unterbrochen.

Die demographischen Unterschiede zwischen verschiedenen Nationalitäten verschwinden, je länger die betroffenen Gruppen in Deutschland leben. Eine Sonderstellung unter den hier lebenden Ausländern nehmen allerdings immer noch die türkischen Staatsbürger ein (vgl. Abbildung 10). Dieser Differenz zu den übrigen Ausländern und zu den Deutschen entspricht ein analoger Unterschied der durchschnittlichen Kinderzahl in der Türkei im Vergleich zu Deutschland und den übrigen Herkunftsländern. Dies spricht dafür, der Prägung durch die kulturellen und religiösen Traditionen der Herkunftsländer nach wie vor eine gewisse Bedeutung beizumessen.

Abbildung 10: *Rohe Geburtenraten verschiedener Nationalitäten in Deutschland, 1994*



Quelle: Statistisches Bundesamt

Die höhere Fruchtbarkeit eines Teils der Ausländerinnen und ihre jüngere Altersstruktur bewirkten, daß 1997 mehr als 13% aller Neugeborenen in Deutschland ausländische Staatsbürger waren.<sup>18</sup> Dieser Anteil stieg während der letzten Dekaden relativ kontinuierlich (1970: 7,8%).

<sup>18</sup> Da Kinder aus binationalen Ehen automatisch auch deutsche Staatsbürger sind, liegt der Anteil der Neugeborenen mit ausländischer Mutter bei 15% und der Anteil der Neugeborenen mit mindestens einem ausländischen Elternteil sogar bei 17% (vgl. auch Abschnitt 1).

## 7. Regionale Verteilung der Ausländer in Deutschland

Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist der Ausländeranteil in den Stadtstaaten Hamburg (Ende 1996: 16,9%), Berlin (13,5%) und Bremen (12%) sowie in Hessen (13,8%), Baden-Württemberg (12,4%) und Nordrhein-Westfalen (11,1%) am höchsten (vgl. Tabelle 3). Im Gegensatz dazu leben in den neuen Bundesländern fast gar keine Ausländer. Die derzeit bestehende räumliche Konzentration hängt in erster Linie mit den regionalen Wirtschaftsstrukturen und den damit verbundenen Erwerbchancen von Arbeitsmigranten zusammen. Kleinräumig sind auch der Wohnungsmarkt und die inzwischen in vielen Großstädten entstandenen „ethnischen Quartiere“ bestimmend. Nur bei Asylbewerbern ist die regionale Verteilung durch einen Verteilungsschlüssel zwischen den Bundesländern festgelegt (Bucher et al. 1992, Schulz 1994).

Am höchsten ist der Ausländeranteil heute in städtischen Ballungsräumen Westdeutschlands mit einem hohen Anteil an Industrie, verarbeitendem Gewerbe und spezialisierten Dienstleistungen. Dies gilt insbesondere für Teile Baden-Württembergs, für den Großraum München, das Rhein-Main-Gebiet, den Raum Köln, das Ruhrgebiet und Teile Westberlins.

Nach Daten der laufenden Raumbearbeitung der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung lebten 1992 in Deutschland mehr als 60% aller Ausländer in Kernstädten und in Regionen mit großen Verdichtungsräumen (Gödecke-Stellmann 1994). Im gleichen Jahr lebten hingegen nur 41% der Deutschen in diesen urbanen Regionen. Dadurch erklären sich auch die deutlichen Unterschiede beim Ausländeranteil zwischen Stadt und Land. Während der Ausländeranteil in ländlichen Kreisen Westdeutschlands weniger als 5% beträgt, liegt er in den Kernstädten der großen Verdichtungsräume im Regelfall über 10%, in Frankfurt/M., Offenbach, Stuttgart und München sogar deutlich über 20%. Der Ausländeranteil ist in diesen Städten dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt (1997: 9%).

Gering ist der Ausländeranteil bis jetzt in Ostdeutschland (1997: 1,8%). Er ging nach der Öffnung der Mauer kurzzeitig zurück, stieg dann aber wieder auf das Niveau von Ende der 80er Jahre (1989: 1,5%). Die meisten von der DDR angeworbenen Vertragsarbeiter sind inzwischen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt oder nach Westdeutschland gezogen. Die größte noch verbliebene Gruppe sind Vietnamesen, denen von den Behörden ihres Heimatlandes die Rückkehr erschwert wird. Das zwischen Deutschland und Vietnam abgeschlossene Rücknahmeabkommen wurde bisher nur in geringem Umfang wirksam.

Tabelle 3: *Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern, 30.12. 1996*

	<i>Gesamt- bevölkerung</i>	<i>Ausländische Bevölkerung</i>	
	<i>in 1.000</i>	<i>in 1.000</i>	<i>relat. Anteil. in %</i>
Baden-Württemberg	10.375	1.291	12,4
Bayern	12.044	1.109	9,2
Berlin	3.459	469	13,5
Brandenburg	2.554	62	2,4
Bremen	678	82	12,0
Hamburg	1.708	288	16,9
Hessen	6.027	833	13,8
Mecklenburg-Vorpommern	1.817	26	1,4
Niedersachsen	7.815	480	6,1
Nordrhein-Westfalen	17.948	1.993	11,1
Rheinland-Pfalz	4.001	299	7,5
Saarland	1.084	80	7,4
Sachsen	4.546	85	1,9
Sachsen-Anhalt	2.724	49	1,8
Schleswig-Holstein	2.742	140	5,1
Thüringen	2.491	29	1,2
Deutschland	82.012	7.314	8,9

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der Zuzug von Ausländern nach Ostdeutschland hat seit 1990 in der Regel keine ökonomischen Gründe, sondern erklärt sich durch die bundesweite Aufteilung von Asylbewerbern und geduldeten Kriegsflüchtlingen. Nur in Ostberlin (1995: 5,4%) und in Brandenburg (2,5%) sowie in den Ballungsgebieten von Halle-Leipzig, Dresden, Chemnitz und Rostock (2,1-5,5%) lebt ein nennenswerter Anteil von Ausländern. In Berlin ließ sich auch ein wesentlicher Teil der

als „Kontingentflüchtlinge“ eingewanderten Juden aus der ehemaligen Sowjetunion nieder.

## 8. Zuzug und Struktur deutschstämmiger Immigranten

Am Ende des Zweiten Weltkriegs und in den ersten Nachkriegsjahren kamen vor allem *Flüchtlinge* und *Vertriebene* aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien ins Land. Insgesamt dürften bis Ende der 40er Jahre rund 12 Mio. Deutsche aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und aus Ostmitteleuropa auf das Gebiet der Bundesrepublik, Österreichs und der DDR gekommen sein (Benz 1985, Lemberg/Edding 1959, Stanek 1985). Gemessen an der Einwohnerzahl spielten diese Zuwanderer für die DDR (3,6 Mio. = 20% der Gesamtbevölkerung) eine etwas größere Rolle als für die alte Bundesrepublik (7,9 Mio. = 16% der Gesamtbevölkerung).<sup>19</sup>

Von 1950 bis 1987 setzte sich der Zuzug von Deutschen aus Ostmittel- und Osteuropa auf niedrigerem Niveau fort (vgl. Abbildung 11).<sup>20</sup> Erst danach kam es zu einem deutlichen Anstieg der Aussiedlerzahlen.

Bis 1997 wurden in den Grenzdurchgangslagern der Bundesrepublik Deutschland fast 3,8 Mio. Aussiedler registriert. Aussiedler haben mit der Einreise nach Deutschland einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie können auch eine Reihe sozialstaatlicher Leistungen in Anspruch nehmen. Aussiedler waren dabei in der Vergangenheit zum Teil etwas besser gestellt als die einheimische und insbesondere als die ausländische Bevölkerung (Münz/Ohliger 1998).

Die Möglichkeit zur Auswanderung eröffnete sich vor 1988/89 für die meisten Aussiedler auf der Basis zwischenstaatlicher Abkommen der Bundesrepublik mit den Regierungen Polens, Rumäniens, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion. Die Migration hatte einen höheren Grad an Freiwilligkeit als die Vertreibungen der Jahre 1945-49 und erfolgte in der Regel nur, wenn die Betrof-

---

<sup>19</sup> Im Westen hatten Vertriebene überwiegend in der britischen und der amerikanischen Besatzungszone Aufnahme gefunden. Die französischen Militärbehörden gestatteten nur ca. 300.000 Vertriebenen die Niederlassung in dem von ihnen kontrollierten Teil Deutschlands (Lemberg/Edding 1959).

<sup>20</sup> Vgl. zum folgenden die ausführliche Darstellung in Münz/Ohliger 1997.

fenen einen entsprechenden Antrag stellten. Vor diesem Hintergrund macht die begriffliche Unterscheidung zwischen Aussiedlern (1950-92) bzw. Spätaussiedlern (seit 1993) und Vertriebenen (1945-49) Sinn. Vor 1990 interpretierten größere Teile der westdeutschen Öffentlichkeit die Wanderungsentscheidung der Aussiedler als Antwort auf politische und soziale Diskriminierung sowie als klares Bekenntnis zum deutschen Volkstum und zum politischen System der Bundesrepublik. Nur selten wurde und wird die Wanderung von Aussiedlern in erster Linie als ökonomisch motivierter Schritt gesehen (Bethlehem 1982, Delfs 1993, Ronge 1993).

Nach dem Ende der organisierten Umsiedlungen und Vertreibungen der 40er Jahre gab es eine Zeitlang nur wenige Fälle von Familienzusammenführung. 1950 waren es 47.000, 1952 bloß noch 5.000. In den folgenden 35 Jahren (1953-87) kamen im Jahresschnitt 37.000 Aussiedler nach Deutschland. Die jährlichen Fluktuationen spiegelten einerseits Phasen innenpolitischer Liberalisierung (Polen in der zweiten Hälfte der 50er Jahre, Tschechoslowakei 1967-68, UdSSR nach 1986) wider. Andererseits benutzten vor allem die ehemaligen Regierungen Polens und Rumäniens Zugeständnisse bei den Ausreisegenehmigungen für Aussiedler auch als „Hebel“, um ihre politischen Beziehungen zur Bundesrepublik zu verbessern oder Wirtschafts- und Finanzhilfe zu erhalten. Zugleich bestand offenbar die Hoffnung, noch bestehende ethnische Minderheiten durch Auswanderung zu schwächen. All dies spielte Mitte der 50er Jahre eine Rolle, als rund 250.000 Personen deutscher und gemischter Volkszugehörigkeit Polen in Richtung Deutschland verlassen durften. Auch in der Phase vor und kurz nach Abschluß des Grundlagenvertrages zwischen Bonn und Warschau (1970/71) erhöhte sich der Zustrom von Aussiedlern aus Polen gegenüber 1968/69 fast auf das Fünffache. Mit Rumänien vereinbarte die Bundesrepublik 1978 sogar ein Kopfgeld, das pro Aussiedler bezahlt wurde.

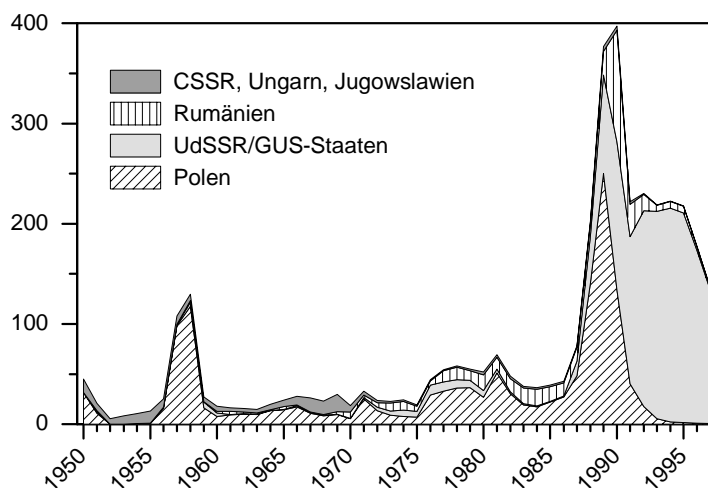
Zwischen 1950 und 1987 kamen 62% der Aussiedler aus Polen (848.000), weitere 15% aus Rumänien (206.000). Obwohl es auch in der Sowjetunion eine starke deutsche Minderheit gab, konnten in diesem Zeitraum (1950-87) von dort nur 110.000 Personen (8% der Aussiedler) ausreisen (vgl. Abbildung 11). Trotz Abwanderung lebte der größere Teil der noch bestehenden deutschen Minderheiten weiterhin in ihren traditionellen Siedlungsgebieten (Oberschlesien, Siebenbürgen, Banat) oder in Regionen, in die sie während des Zweiten Weltkrieges zwangsweise umgesiedelt worden waren (z.B. Sibirien, Kasachstan, Kirgisien).

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Aufhebung administrativer Reisebeschränkungen in Ostmittel- und Osteuropa verschwanden Ende der 80er Jahre auch die Migrationsbarrieren für Aussiedler. Ihre Zahl stieg in der Folge



erheblich an. Von 1988 bis 1997 wanderten insgesamt 2,4 Mio. Aussiedler nach Deutschland ein. Den größten Anteil an den Herkunftsregionen hatten in dieser Phase die ehemalige Sowjetunion bzw. die GUS-Staaten (1.570.000 Aussiedler bzw. 66%).<sup>21</sup> Zweitwichtigstes Herkunftsland deutschstämmiger Aussiedler war in dieser Periode Polen (1988-97: 593.000 bzw. 25%). An dritter Stelle kam Rumänien (1988-97: 220.000 bzw. 9%).

Abbildung 11: Zuzug von Aussiedlern nach Herkunftsregionen, 1950-97



Daten: Bundesverwaltungsamt, Bundesministerium des Inneren

Über Jahrzehnte konnten Angehörige deutscher Minderheiten aus ihren osteuropäischen Herkunftsländern zwar nicht frei ausreisen, aber in die Bundesrepublik frei einreisen und einen Antrag auf Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft stellen (Anspruchseinbürgerung). Die schnelle und unbürokratische Einbürgerung ermöglichte es Aussiedlern unter solchen Voraussetzungen, auch ohne reguläre Einwanderung sofort im Land zu bleiben. Mit Beginn der 90er

<sup>21</sup> Von den Aussiedlern aus GUS-Staaten (1991-96) stammten 54% aus Kasachstan, 35% aus Rußland (meist Sibirien), 5% aus Kirgisien und 6% aus anderen Staaten.

Jahre reagierte Deutschland auf die Liberalisierung der Ausreise aus den Herkunftsländern und den starken Anstieg der Aussiedlerzahlen mit mehreren Restriktionen. Seit 1. Juli 1990 müssen potentielle Aussiedler ihre Einreise nach Deutschland bereits vom Herkunftsland aus beantragen. Außerdem wird über den Antrag nicht mehr sofort und unbürokratisch entschieden. Diese neuen Regelungen führten bereits 1991 zu einem Rückgang des Aussiedlerzuzugs auf 221.000 (1990: 397.000) und zu einem Rückstau noch nicht entschiedener Anträge. 1992 wurde eine jährliche Quote der Aufnahme von Aussiedlern (225.000 Personen) festgelegt. Im Jahr 1994 kamen tatsächlich 222.000 Aussiedler nach Deutschland, im Jahr 1996 noch 178.000. 1997 waren es nur noch 134.000 (vgl. Abbildung 11). Dies hat mehrere Gründe.

Nach der neueren Gesetzeslage besteht ein unbedingter Anspruch auf Einwanderung nach Deutschland nur noch für Deutsche, die in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion leben. Restriktiv auf den Aussiedlerzuzug wirkt sich derzeit auch die Bestimmung aus, wonach Volksdeutsche nun vor der Einreise Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen müssen. Andernfalls kann ihnen der Aussiedlerstatus verweigert werden (Ohliger 1998).<sup>22</sup> Ein Ende der ethnisch privilegierten Zuwanderung nach Deutschland ist absehbar. Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz von 1992 legt fest, daß in Zukunft nur Personen, die vor dem 1. Januar 1993 geboren wurden, einen eigenständigen Antrag auf Aufnahme in Deutschland stellen können. Diese Bestimmung gewinnt allerdings erst dann an Bedeutung, wenn dieser Personenkreis nach dem Jahr 2010 großjährig wird. Personen, die später geboren wurden, können jedoch auch nach 2010 im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen.

Insgesamt kamen zwischen 1950 und 1997 rund 3,8 Mio. Aussiedler nach Deutschland, darunter die meisten aus Polen (1,4 Mio.) sowie aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten (1,7 Mio.). Das Potential für den weiteren Zuzug von Aussiedlern ist nicht eindeutig abschätzbar. Für die Nachfolgestaaten Jugoslawiens, die Tschechische Republik und die Slowakei ist klar, daß dort beinahe keine Deutschen mehr leben. In Rumänien reduzierte die von deutscher Seite ermutigte große Abwanderungswelle (1989-92) die deutsche Volksgruppe auf einen Kern älterer, nicht mehr abwanderungsbereiter Personen (1996: ca. 60.000-90.000). Für Polen wird geschätzt, daß sich 500.000 bis 800.000 Personen selbst als Deutsche oder als „Autochthone“ mit deutschen Vorfahren verstehen. Etlichen von ihnen wurde irgendwann die Aufnahme als Aussiedler geneh-

---

<sup>22</sup> Vgl. das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG Az 9c.8.96).

mig, wenngleich sie ihren Aussiedlerstatus nicht für eine dauerhafte Übersiedlung nach Deutschland nutzten. Andere kehrten nach einem kürzeren Aufenthalt in Deutschland nach Polen zurück. Wieder andere beantragten unter Hinweis auf die eigene frühere deutsche Staatsbürgerschaft oder die der Eltern einen deutschen Paß (1992-97: 150.000 Personen), ohne jedoch auszuwandern. All dies führte in Polen zu einer wachsenden Zahl von Personen mit deutscher wie auch polnischer Staatsbürgerschaft (1996: ca. 250.000 Personen). Sie repräsentieren ein beträchtliches Potential für weitere Einwanderungen – unabhängig von den Begrenzungen, die durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz geschaffen wurden.

Aus einer Reihe von Gründen geben Volkszählungen nur unvollständig Auskunft über die Größe der verbleibenden deutschen Minderheiten in der östlichen Hälfte Europas und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Mitte der 90er Jahre dürfte die Zahl der Volksdeutschen in dieser Region noch rund 1,5 Mio. betragen haben, davon über 1 Mio. in den GUS-Staaten. Wie die Statistik zeigt, kommen seit 1991 fast nur noch Aussiedler aus den GUS-Staaten nach Deutschland (vgl. Abbildung 11). Dies ist jedoch eine Folge der seither geltenden gesetzlichen Beschränkungen und keineswegs ein Beweis dafür, daß es anderswo keine Angehörigen deutscher Minderheiten mehr gibt.

Zu berücksichtigen ist, daß das Potential zukünftiger Aussiedler auch einen unbekanntem Anteil nicht-deutscher Ehepartner und Kinder enthält. Dieser Anteil ist auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion erheblich höher als unter den Aussiedlern, die vor 1991/92 aus Polen und Rumänien nach Deutschland kamen. Angesichts ökonomischer Transformationstendenzen und ethnischer Konflikte in mehreren GUS-Staaten ist überdies zu erwarten, daß sich eine noch wachsende Zahl von Personen mit deutschen Vorfahren in Zukunft als Angehörige deutscher Minderheiten deklarieren wird, um sich die Option auf eine spätere Auswanderung nach Deutschland offenzuhalten.

Seit den 80er Jahren ist die Zuwanderung von Aussiedlern in erster Linie eine Kettenmigration. Zwei Drittel der Aussiedler, die seit 1984 einwanderten, kamen als Familienangehörige nach Deutschland. Ein weiteres Viertel hatte vor der Zuwanderung Freunde oder Bekannte in Westdeutschland. Nur 10% waren „Pionierwanderer“, also Personen, die weder Familienangehörige noch Freunde oder Bekannte in Deutschland hatten. Diejenigen, die bereits eine Anlaufstelle (Familienangehörige, Freunde oder Bekannte) in Westdeutschland hatten, zogen auch meist an jenen Ort, an dem sie auf ein bestehendes soziales Netzwerk zurückgreifen konnten.

## 9. Internationaler Vergleich

Genauso wie in Deutschland gibt die Staatsangehörigkeit auch in vielen anderen Ländern Europas nicht notwendigerweise darüber Auskunft, ob jemand Migrant ist oder nicht.<sup>23</sup> Nur soviel ist klar: Seit 1945 war die Zahl der Migranten in Europa in der Summe deutlich größer, als es die jeweiligen Ausländerzahlen vermuten ließen. Denn zu berücksichtigen sind auch eingebürgerte Heimatvertriebene sowie Flüchtlinge und Arbeitsmigranten, ferner ehemalige Siedler, Soldaten, Beamte und andere Ein- bzw. Rückwanderer aus früheren Kolonien, die bereits als britische, französische, niederländische oder portugiesische Staatsangehörige geboren wurden. Trotz dieser Einschränkungen vermittelt die Größe der ausländischen Wohnbevölkerungen in Westeuropa eine Vorstellung vom Stellenwert, den internationale Migration für die einzelnen Zielländer hatte und hat.

Verfügbare Statistiken<sup>24</sup> (Tabelle 4) zeigen in fast allen westeuropäischen Ländern von den 50er bis in die frühen 70er Jahre eine starke Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerungen. Dagegen gab es in den 80er Jahren, als Einwanderungskontrollen zu einem wichtigen politischen Thema wurden, nur geringfügige bzw. keine Steigerungen. Anfang der 90er Jahre nahmen Zahl und Anteil der Ausländer schließlich wieder zu.

Von 1950 bis in die frühen 70er Jahre verdreifachte sich die Zahl der Ausländer in der westlichen Hälfte Europas (heutige EU-15, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz). 1950 lebten in diesen 18 westeuropäischen Ländern nur 4 Mio. Ausländer.<sup>25</sup> Bis 1970/71 stieg diese Zahl auf fast 11 Mio. Zehn Jahre später, 1982, lebten rund 15 Mio. Ausländer in der Westhälfte Europas. 1996/97

---

<sup>23</sup> Eine Ausnahme bilden z.T. Großbritannien und Irland. Aufgrund des dort geltenden *ius soli* erhalten alle dort geborenen Kinder die britische bzw. irische Staatsbürgerschaft. Folglich gibt es rechtlich (und in der Statistik) keine Ausländer der „zweiten Generation“. Allerdings gibt es auch in Großbritannien und Irland im Ausland geborene Inländer.

<sup>24</sup> **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** 4 basiert auf einer Auswertung der SOPEMI-Statistik, auf vom Council of Europe (1997) veröffentlichten Daten, UN- und Eurostat-Bevölkerungsstatistiken sowie auf offiziellen Statistiken, die von den analysierten Ländern veröffentlicht wurden. Zur Diskussion über die Vergleichbarkeit von Daten über internationale Migration siehe Poulain (1990).

<sup>25</sup> Frankreich war damals das einzige Land mit einer quantitativ bedeutenden Zahl ausländischer Einwohner (1950: 1,8 Mio.).

waren es rund 20 Mio. Dieser Trend zeigt deutlich die zunehmende Internationalisierung und Heterogenität westeuropäischer Bevölkerungen, Arbeitsmärkte und Gesellschaften. Trotzdem wäre es falsch zu behaupten, daß Westeuropa einen Subkontinent bildet, der von Ausländern überrannt wird. Von den 383 Mio. Menschen, die in dieser Region leben, sind nur 5% nicht Staatsbürger ihres jeweiligen Aufenthaltslandes, darunter ein Drittel Staatsangehörige eines anderen westeuropäischen Landes (Tabelle 4).

1970 war die Bundesrepublik Deutschland innerhalb Europas bereits das Land mit der größten Zahl wohnhafter Ausländer (3 Mio. = 4,9% der Gesamtbevölkerung). Danach folgten Frankreich (2,6 Mio. Ausländer = 5,3% der Gesamtbevölkerung), Großbritannien (2 Mio. = 3,6%), die Schweiz (1,1 Mio. = 17,4%), Belgien (0,7 Mio. = 7,2%), Schweden (0,4 Mio. = 5,1%). Eine nennenswerte Zahl von Ausländern lebte 1970/71 überdies in den Niederlanden (260.000 = 1,9%) und in Österreich (210.000 = 2,8%). Die Mehrheit dieser Ausländer waren Arbeitsmigranten.

An dieser Reihenfolge hat sich bis in die 90er Jahre wenig geändert, wohl aber stiegen die Ausländerzahlen insgesamt. Auch 1996 lebten in Deutschland mit Abstand die meisten Ausländer (7,5 Mio. bzw. 9,1% der Bevölkerung). Dahinter folgten Frankreich (4 Mio. = 6,8%), Großbritannien (2,1 Mio. = 3,6%) und die Schweiz (1,3 Mio. = 19,0 %). Zu nennen sind weiter Belgien (0,9 Mio. = 9,1%), die Niederlande (0,7 Mio. = 4,9%) und Österreich (0,7 Mio. = 9,0%). Neu im Kreis der Länder mit größerer Ausländerzahl sind Italien (0,7 Mio. = 1,3%) und Spanien (0,5 Mio. = 1,3%).

Im Gegensatz zu den 60er und frühen 70er Jahren war Mitte der 90er Jahre nur noch die Hälfte der in Westeuropa lebenden Ausländer erwerbstätig. Hauptursache dafür sind Familiennachzug und Familiengründung, die große Zahl nicht erwerbsberechtigter Asylbewerber und geduldeter Kriegsflüchtlinge sowie die gerade unter Ausländern besonders hohe Arbeitslosigkeit.

Quantitativ am stärksten fallen Ausländer und Zuwanderer auch derzeit in den Zwergstaaten Europas ins Gewicht (1996 Liechtenstein: 39,2%, Luxemburg: 33%). Von den Flächenstaaten Europas hat die Schweiz mit Abstand den größten Ausländeranteil, nämlich 19%, mit Saisoniers und Beamten internationaler Organisationen sogar 20-21%. In allen anderen Staaten Westeuropas sind weniger als 10% der Wohnbevölkerung Ausländer.

Tabelle 4: Ausländische Wohnbevölkerung in 18 westeuropäischen Ländern, 1950-1996  
(in 1.000 und als Anteil der Gesamtbevölkerung)

	1950		1970/71		1982		1990		1996	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Italien	47	0,1	122	0,2	312	0,6	469	0,8	738	1,3
Finnland	11	0,3	6	0,1	13	0,3	26	0,5	69	1,3
Spanien	93	0,3	148	0,4	183	0,5	279	0,7	539	1,4
Griechenland	31	0,4	15	0,2	60	0,6	173	1,7	155	1,5
Portugal	21	0,2	32	0,4	64	0,6	108	1,1	168	1,7
Irland	*	*	137	4,6	232	6,6	80	2,3	93	2,6
Großbritannien	*	*	2.000	3,6	2.137	3,8	1.904	3,3	1.983	3,4
Norwegen	16	0,5	76	2	91	2,2	143	3,4	161	3,7
Dänemark	*	*	*	*	102	2	161	3,1	223	4,2
Niederlande	104	1	255	1,9	547	3,8	692	4,6	725	4,7
Schweden	124	1,8	411	5,1	406	4,9	484	5,6	527	6,0
Frankreich	1.765	4,2	2.621	5,1	3.660	6,7	3.607	6,3	4.000	6,8
Deutschland*	568	1,1	2.976	4,9	4.667	7,6	5.338	8,4	7.491	9,1
Belgien	368	4,3	696	7,2	886	9	903	9	910	8,9
Österreich	323	4,7	212	2,8	303	4	482	6,2	728	9,0
Schweiz**	285	6,1	1.080	17,4	926	14,4	1.127	16,7	1.371	19,3
Luxemburg	29	9,8	63	18,5	96	26,3	109	28,2	138	33,0
Liechtenstein	3	21,4	7	33,3	9	34,1	11	38,1	12	39,2
Westeuropa gesamt***	3.788	1,7	10.857	3,3	14.694	4,2	16.096	4,5	20.031	5,2

\*bis 1990 nur Westdeutschland; ab 1991 Gesamtdeutschland; \*\*\*nur aufgelistete Länder mit verfügbarer Ausländerzahl

\*\*ohne Saisonarbeiter und Mitarbeiter internationaler Organisationen

Quelle: Council of Europe 1997; OECD/SOPEMI 1997; Fassmann/Münz 1996

## 10. Rückblick und Ausblick

Zwischen 1954 und 1997 wanderten insgesamt 29,7 Mio. In- und Ausländer nach Deutschland zu. Darunter waren 3,8 Mio. Aussiedler sowie 2,4 Mio. Asylbewerber und Flüchtlinge. Im gleichen Zeitraum verließen 20,9 Mio. In- und Ausländer das Land. Bei den Deutschen überwog in den 50er, 60er und frühen 70er Jahren die Abwanderung, seither aufgrund der privilegierten Aufnahme von Aussiedlern jedoch die Zuwanderung. Bei den Ausländern gab es besonders Mitte der 70er und in der ersten Hälfte der 80er Jahre sowie im Jahr 1997 mehr Abwanderung als Zuwanderung. In allen übrigen Perioden überwog seit 1954 die Zuwanderung. Besonders groß waren die Wanderungsgewinne bei den Ausländern während der Jahre 1962-73 sowie zwischen 1988 und 1996. Im Saldo beträgt der Wanderungsgewinn bei Ausländern +6,6 Mio. Personen (1954-97). Bei den Deutschen (einschließlich Aussiedlern) beträgt der Wanderungsgewinn im gleichen Zeitraum +2,1 Mio. In Summe bedeutet dies für Deutschland seit Mitte der 50er Jahre einen Zuwachs von 8,7 Mio. Einwohnern, der sich unmittelbar durch internationale Migration erklärt. Da ein nennenswerter Teil der Zugewanderten, insbesondere der ausländischen Zuwanderer in Deutschland Kinder bekam, gibt es darüber hinaus einen beträchtlichen indirekten Beitrag der Migration zur Bevölkerungsentwicklung.

Der positive Wanderungssaldo kompensiert seit den 70er Jahren die negative Geburtenbilanz. Ohne Zuwanderung wäre die Einwohnerzahl Deutschlands schon seit zwei Dekaden rückläufig. Dieser Zusammenhang wird sich in Zukunft noch verstärken. Deutschlands inländische Bevölkerung wird in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich schrumpfen. Die Zahl der Personen ausländischer Herkunft wird weiter wachsen, durch Zuwanderung, aber auch durch eine wachsende Zahl im Inland geborener Kinder mit ausländischen Eltern. Sie zu integrieren und damit eine Spaltung der Gesellschaft entlang ethnischer Bruchlinien zu verhindern, ist eine der großen Herausforderungen, vor denen Deutschland im 21. Jahrhundert steht.

## Literatur

- Angenendt, S., 1992: Ausländerforschung in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und inhaltliche Entwicklung eines aktuellen Forschungsberichtes. Frankfurt/M.-New York: Campus.
- Angenendt, S., 1997: Deutsche Migrationspolitik im neuen Europa. Opladen: Leske + Budrich.
- Angenendt, S. (Hrsg.), 1997: Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die Internationale Gemeinschaft. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Baaden, A., 1997: Aussiedler-Migration: historische und aktuelle Entwicklungen. Berlin: Verlag Spitz.
- Bade, K.J., 1984: Die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik zwischen Arbeitswanderung und Einwanderung. Einführung. In: Bade, K.J. (Hrsg.), Auswanderer - Wanderarbeiter - Gastarbeiter. Ostfildern: Scripta Mercaturae Verlag: 621-624.
- Bade, K.J., 1994: Ausländer, Aussiedler, Asyl. München: C. H. Beck.
- Bade, K.J. (Hrsg.), 1992: Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München: C.H. Beck.
- Bade, K.J. (Hrsg.), 1996: Migration, Ethnizität, Konflikt. Osnabrück: Rasch
- Bals, Ch., 1989: Aussiedler - Erneut ein räumliches Problem? In: Informationen zur Raumentwicklung, 4: 305-317.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 1997: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.), 1998: Daten und Fakten zur Ausländersituation. Bonn: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 17. Auflage, März 1998.
- Beer, M., 1991: Das unsichtbare Gepäck. Drei Thesen zur kulturellen und sozialen Integration der Aussiedler aus Rumänien in der Bundesrepublik. In: Aktuelle Ostinformationen, 23: 49-60.
- Benz, W. (Hrsg.), 1985: Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt/M.: S. Fischer.
- Bethlehem, S., 1982: Heimatvertreibung, DDR-Flucht, Gastarbeiter, Zuwanderung, Wanderungsströme und Wanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Blahusch, F., 1994: Flüchtlinge in Deutschland nach der Asylrechtsänderung im Grundgesetz. In: Münz, R./H. Korte und G. Wagner (Hrsg.), Internationale Wanderungen. Demographie aktuell 5. Berlin: Humboldt Universität, Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft: 143-157.
- Blaschke, D., 1991: Sozialbilanz der Aussiedlung in den 80er und 90er Jahren. In: Baumeister, H.P. (Hrsg.), Integration von Vertriebenen. Weinheim: Beltz: 35-77.
- Blaschke, J., 1991: International Migration and East-West Migration. Political and Economic Paradoxes. In: Migration, 11/12: 29-46.



- Boos-Nünning, U., 1990: Einwanderung ohne Einwanderungsentscheidung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament), B 23-24: 16-31.
- Bucher, H./M. Kocks und M. Siedhoff, 1992: Wanderungen von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland der 80er Jahre. In: Informationen zur Raumentwicklung, 7/8: 501-511.
- Council of Europe, 1997: Recent demographic developments in Europe. Straßburg: Council of Europe.
- Delfs, S., 1993: Heimatvertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), 48: 3-11.
- Dietz, B./P. Hilkes, 1994: Integriert oder isoliert? Zur Situation rußlanddeutscher Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. München: Olzog.
- Dinkel, R.H./U. Lebok, 1994: Demographische Aspekte der vergangenen und zukünftigen Zuwanderung nach Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), 48: 27-36.
- Dohse, K., 1981: Ausländische Arbeitnehmer und bürgerlicher Staat. Königstein: Hain.
- Esser, H., 1980: Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt-Neuwied: Luchterhand.
- Fassman, H./R. Münz, 1994: European East-West Migration, 1945-1992. In: International Migration Review, 3: 520-538.
- Fassmann, H./R. Münz, 1995: Einwanderungsland Österreich. Wien: Jugend & Volk.
- Fassmann, H./R. Münz, 1996: Europäische Migration – ein Überblick. In: Fassmann, H./R. Münz (Hrsg.), Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen.
- Franz, W., 1991: International Migratory Movements: The German Experience. Discussion Paper. Konstanz: Univ. Konstanz.
- Göddecke-Stellmann, J., 1994: Räumliche Implikationen der Zuwanderung von Aussiedlern und Ausländern. Rückkehr zu alten Mustern oder Zeitenwende? In: Informationen zur Raumentwicklung, 5/6: 373-386.
- Grillmeister, H./H. Kurthen und J. Fijalkowski, 1989: Ausländerbeschäftigung in der Krise? Die Beschäftigungschancen und -risiken ausländischer Arbeitnehmer am Beispiel der West-Berliner Industrie. Berlin: Ed. Sigma.
- Grüner, H., 1992: Mobilität und Diskriminierung. Deutsche und ausländische Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt. Frankfurt/M.-New York: Campus.
- Gugel, G., 1990: Ausländer, Aussiedler, Übersiedler. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik.
- Hailbronner, K./Ch. Klos/R. Münz und R.E. Ulrich, 1996: Potentiale für die zukünftige Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland, insbesondere im Zusammenhang mit dem Nachzug von Familienangehörigen. Studie im Auftrag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung. Bonn - Bad Godesberg: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung.
- Hailbronner, K./D.A. Martin und H. Motomura (Hrsg.), 1998a: Immigrations Admissions - The Search for Workable Policies in Germany and the United States. Providence/RI, Oxford: Berghahn Books.

- Hailbronner, K./D.A. Martin und H. Motomura (Hrsg.), 1998b: Immigration Control - The Search for Workable Policies in Germany and the United States. Providence/RI, Oxford: Berghahn Books.
- Heckmann, F., 1992: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen. Stuttgart: Enke.
- Heinelt, H./A. Lohmann, 1992: Immigranten im Wohlfahrtsstaat am Beispiel der Rechtspositionen und Lebensverhältnisse von Aussiedlern. Opladen: Leske+Budrich.
- Heitmeyer, W. (Hrsg.), 1996: Was hält eine multi-ethnische Gesellschaft zusammen? Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Herbert, U., 1986: Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1990. Berlin-Bonn: J.H.W. Dietz.
- Herrmann, H., 1993: Ausländische Jugendliche in Schule, Ausbildung und Beruf. Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik 184. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Heyden, H., 1986: Kontinuität und Diskontinuität der Ausländerpolitik. In: Papalekas, J.C. (Hrsg.), Strukturwandel des Ausländerproblems. Bochum: Brockmeyer: 72-80.
- Hillmann, F./H. Rudolph, 1996: Jenseits des brain drain: Zur Mobilität westlicher Fach- und Führungskräfte nach Polen. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung.
- Hof, B., 1989: Modellierung zu den Auswirkungen einer verstärkten Aussiedler-Zuwanderung auf Bevölkerung, Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt. In: Institut für deutsche Wirtschaft (Hrsg.), Die Integration deutscher Aussiedler - Perspektiven für die Bundesrepublik Deutschland. Köln: Institut für deutsche Wirtschaft: 38-72.
- Hoffmann-Nowotny, H.-J., 1970: Migration: ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung. Stuttgart: Enke.
- Hoffmann-Nowotny, H.-J., 1973: Soziologie des Fremdarbeiterproblems: eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart: Enke.
- Höhn, Ch./D.B. Rein (Hrsg.), 1990: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Boppard: Boldt.
- Hönekopp, E., 1997: The New Labor Migration as an Instrument of German Foreign Policy. In: Münz, R./M. Weiner (Hrsg.), Migrants, Refugees, and Foreign Policy: U.S. and German Policies Towards Countries of Origin. Providence/RI-Oxford: Berghahn Books.
- Klos, Ch., 1998: Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten der europäischen Migrationspolitik. Konstanz: Verlag Hartung-Gorre.
- Koller, B., 1993: Aussiedler nach dem Deutschkurs: Welche Gruppen kommen rasch in Arbeit? In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 3: 207-221.
- Korte, H., 1981: Entwicklung und Bedeutung von Arbeitsmigranten und Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1950 und 1979. In: Mommsen, H./W. Schulze (Hrsg.), Vom Elend der Handarbeit: Probleme historischer Unterschichtenforschung: 537-560.
- Leggewie, C., 1990: MultiKulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik. Berlin: Rotbuch.
- Lemberg, E./F. Edding (Hrsg.), 1959: Die Vertriebenen in Deutschland. 3 Bde., Kiel: F. Hirt.
- Ludwig, K., 1995: Ethnische Minderheiten in Europa. München: Beck

- Luettinger, P., 1986: Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971. In: Zeitschrift für Soziologie, 1: 20-36.
- Mehrländer, U., 1987: Ausländerforschung 1965 bis 1980: Fragestellungen, theoretische Ansätze, empirische Ergebnisse. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.
- Mehrländer, U./C. Ascheberg und J. Ueltzhöffer, 1996: Repräsentativuntersuchung '95. Die Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, Bonn, Mannheim: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hrsg.), 1992: Ausländer, Aussiedler und Einheimische als Nachbarn. Ermittlung von Konfliktpotentialen und exemplarischen Konfliktlösungen. Wuppertal: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Morokvasic, M., 1993: Krieg, Flucht und Vertreibung im ehemaligen Jugoslawien. Demographie aktuell 2. Berlin: Humboldt-Universität, Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft.
- Münch, U., 1993: Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung und Alternativen. Opladen: Leske+Buderich.
- Münz, R./M. Weiner (Hrsg.), 1997: Migrants, Refugees, and Foreign Policy. U.S. and German Policies Toward Countries of Origin. Providence/RI, Oxford: Berghahn Books.
- Münz, R./R. Ohliger, 1998: Deutsche Minderheiten in Ostmittel- und Osteuropa, Aussiedler in Deutschland, Demographie aktuell 9. Berlin: Humboldt Universität, Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft.
- Münz, R./W. Seifert und R. Ulrich, 1997: Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Ohliger, R., 1998: Rückgang des Zuzugs von Aussiedlern. Migration und Bevölkerung 3/98: 1.
- Poulain, M., 1990: Towards a Harmonization of Migration Statistics within the Scope of the European Community. Paper presented to the „Demographic Consequences of International Migration“ . Wassenaar.
- Reichling, G./Kulturstiftung der Vertriebenen in Bonn (Hrsg.), 1985: Die deutschen Vertriebenen in Zahlen. Bd. 1. Meckenheim: Warlich.
- Reyher, L./H.-U. Bach, 1989: Der Potential-Effekt der Zuwanderungen – Eine Arbeitskräfte-Gesamtrechnung für Aus- und Übersiedler. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 4: 468-471.
- Ronge, V., 1993: Ost-West-Wanderung nach Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), B7: 16-28.
- Rudolph, H., 1996: Die Dynamik der Einwanderung im Nichteinwanderungsland Deutschland. In: Fassmann, H./R. Münz (Hrsg.), Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen. Frankfurt/M.-New York: Campus: 161-181.
- Santel, B., 1995: Migration in und nach Europa. Erfahrungen, Strukturen, Politik. Opladen: Leske+Buderich.
- Schmalz-Jacobsen, C./G. Hansen (Hrsg.), 1995: Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland. München: C.H. Beck.

- Schmidt, Ch.M./K.F. Zimmermann, 1992: Migration Pressure in Germany: Past and Future. In: Zimmermann, K.F. (Hrsg.), Migration and Economic Development. Berlin: Springer: 201-230.
- Schoeps, J.H. (Hrsg.), 1996: Russische Juden in Deutschland: Integration und Selbstbehauptung in einem fremden Land. Weinheim: Beltz, Athenaeum.
- Schulz, E., 1994: Zuwanderungen der letzten zehn Jahre und Abschätzung des Bestandes zum 31.12.1993. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Seifert, W., 1995: Die Mobilität der Migranten. Die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik - Eine Längsschnittanalyse mit dem Sozio-Ökonomischen Panel, 1984-1989. Berlin: Ed. Sigma.
- Sprink, J./W. Hellmann, 1989: Finanzielle Belastung oder ökonomisches Potential - Regional unterschiedliche Konsequenzen des Ausländerzustroms. In: Informationen zur Raumentwicklung, 5: 323-329.
- Stanek, E., 1985: Verfolgt - verjagt - vertrieben. Flüchtlinge in Österreich 1945-84. Wien-München-Zürich: Europa-Verlag
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 1997: Strukturdaten über die ausländische Bevölkerung 1997. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Steinmann, G./R. Ulrich (Hrsg.), 1994: The Economic Consequences of Immigration to Germany. Heidelberg: Physica-Verlag.
- Sterbling, A., 1994: Die Aussiedlung der Deutschen aus Rumänien: Motive, Randbedingungen und Eigendynamik eines Migrationsprozesses. In: Münz, R./H. Korte und G. Wagner (Hrsg.), Internationale Wanderungen. Demographie aktuell 5. Berlin: Humboldt-Universität, Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft: 66-74.
- Ulrich, R., 1994: Foreigners and the Social Insurance System in Germany. In: Steinmann, G./R.E. Ulrich (Hrsg.), The Economic Consequences of Immigration to Germany. Heidelberg: Physica/Springer.
- Velling, J., 1993: Immigration to Germany in the Seventies and Eighties - The Role of Family Reunification. ZEW-Discussion Paper 93-18. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.
- Velling, J., 1994: Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt: Sind die neuen Migranten die „Gastarbeiter“ der neunziger Jahre? ZEW-Wirtschaftsanalysen 3. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.
- Widgren, J., 1990: International Stability and Regional Stability. In: International Affairs, 4: 749-766.
- Zimmermann, K.F. (Hrsg.), 1992: Migration and Economic Development. Berlin: Springer.
- Zimmermann, K.F. (Hrsg.), 1998: The Economics of Migration. Aldershot: Edward Elgar.